



Blattführer: W. W. W. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnent. 60 Pf., außer halb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühren für den Raum einer sechsstelligen Zeit-20 Pf., Reclame 50 Pf.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem in Vernehmen alle Post-Anstalten. Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntags einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 92. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonntag, den 23. Februar 1878.

Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen. 7. Sitzung vom 22. Februar.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Camphausen, Hofmann, Michaelis u. A., später Fürst Bismarck.
Eingegangen sind die Gesetzentwürfe, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers und die Erbpfanne an den von Frankreich für die deutschen Occupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern; ferner der Bericht über die Thätigkeit des Reichscommissars zur Ueberwachung des Auswandererwesens während des Jahres 1877. — Das Strafverfahren gegen die Abgg. Most und Liebtnecht ist für die Dauer dieser Session aufgehoben.

Auf der heutigen Tagesordnung steht die erste Berathung der drei Steuerentwürfe, der Gesetzentwürfe, betreffend die Besteuerung des Tabaks, die Erhebung von Reichsstempel-Abgaben und den Spielartenstempel. Zur Discussion steht zunächst die erste der drei Vorlagen, welche die Tabaksteuer betrifft, doch erkennt Präsident v. Jordanbed ausdrücklich an, daß das gleichzeitige Eingehen auf die beiden anderen Vorlagen den Rednern nicht verwehrt werden könne.

Auf der heutigen Tagesordnung steht die erste Berathung der drei Steuerentwürfe, der Gesetzentwürfe, betreffend die Besteuerung des Tabaks, die Erhebung von Reichsstempel-Abgaben und den Spielartenstempel. Zur Discussion steht zunächst die erste der drei Vorlagen, welche die Tabaksteuer betrifft, doch erkennt Präsident v. Jordanbed ausdrücklich an, daß das gleichzeitige Eingehen auf die beiden anderen Vorlagen den Rednern nicht verwehrt werden könne.

Bundesbevollmächtigter Camphausen: Wenn das Reich in solider Weise die dauernden Ausgaben durch dauernde Einnahmen decken will, so bleibt nichts übrig, als entweder die Matricularbeiträge zu erhöhen oder die eigenen Einnahmen des Reiches zu vermehren. Das Jahr 1875 hat neben eigenen Einnahmen und Matricularbeiträgen von den Ueberschüssen früherer Jahre den Betrag von 38 Millionen Mark verkehrt. Vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 verkehrte dann das Reich neben den dauernden Einnahmen den letzten Rest der früheren Ueberschüsse im Betrage von 42 Millionen Mark. Für 1877 trat dann die Periode ein, in der ohne Kräftigung der dauernden Einnahmen ein Deficit entstehen mußte. Der Etat kam dann in der Weise zu Stande, daß eine beträchtliche Summe der laufenden Ausgaben auf den Invalidenfonds überwiesen und außerdem die Matricularbeiträge um 10 Millionen erhöht wurden. Jetzt stehen wir vor einem Deficit von 21 1/2 Millionen Mark. Die neulich gegebene Berechnung des Reichskanzleramts-Präsidenten kann ich im Einzelnen nicht bestätigen, habe aber keinen Grund, ihre Richtigkeit irgendwie in Zweifel zu ziehen.

In dem Etat für 1878/79 sind die Ausgaben soviel wie möglich beschränkt. Ursprünglich wurde ein Deficit ins Auge gefaßt, weil die Forderungen der einzelnen Ressorts weiter gingen, als die Regierungen gläubig zugestehen zu dürfen. Wir müssen also jetzt die Matricularbeiträge um 2 1/2 Millionen Mark erhöhen oder durch Steuern neue Einnahmen schaffen. Nun hat man bei der ersten Berathung des Etats die Aufstellung zu beängeln gesucht. Es soll mich freuen, wenn es ohne Schädigung der Reichsinteressen gelingt, eine erhebliche Herabsetzung des in Aussicht genommene Deficits herbeizuführen. Daß die zu erwartenden Einnahmen aus den Verbrauchsteuern ungeheürlich niedrig veranschlagt seien, ist ein Irrthum. Es ist allerdings richtig, daß wir nur den dreijährigen Durchschnitt unserer Berechnung zu Grunde gelegt haben, ohne uns, wie im voran Genannten, um die durch die Zunahme der Bevölkerung bedingte Mehrereinnahmen zu kümmern. Aber, wenn wir nach den Resultaten der ersten Hälfte des laufenden Etatsjahres, die uns bei der Aufstellung des Etats im November bereits vorlagen, das voraussichtliche Resultat des gesamten laufenden Jahres berechneten, so stellte sich heraus, daß nicht allein die Deckung des dreijährigen Durchschnitts nicht vollständig gesichert war, sondern daß ein ansehnlicher Minderbetrag bei solcher Berechnung sich herausstellen müßte, der die Summe von 5 Mill. Mark übersteigt. Unter solchen Umständen haben die Regierungen geglaubt, bei dem Voranschlag für Zölle und Steuern einen höheren Betrag als wie den dreijährigen Durchschnitt nicht in Aussicht nehmen zu dürfen. Die Regierungen sind der Meinung, daß wenn die Stodung im Verkehrsleben, die erheblich durch die Kriegsbesorgnisse genährt wird, beseitigt ist, man dann auch auf größere Einnahmen aus dieser Einnahmequelle hoffen darf. Werden aber diese Kriegsbesorgnisse verschwinden? Ich hoffe und wünsche es, aber ich weiß es nicht.

Wenn nun die Wahl steht zwischen Vermehrung der Matricularbeiträge oder Vermehrung der eigenen Reichseinnahmen, so kann die Wahl kaum zweifelhaft sein. Die Finanzlage sämtlicher deutschen Staaten fordert es dringend, daß an sie nicht höhere Anforderungen zu stellen sind, als in den letzten Jahren gesehen. Die Vorlagen stehen nun mit dem Statuentwurf in einem gewissen, aber sehr losen Zusammenhang. Sollten Sie bei Berathung des Etats die Ueberzeugung gewinnen, daß es der geforderten Mehrereinnahmen nicht bedürfe, so würden Ihnen die Steuerentwürfe doch zugegangen sein, denn sie haben ihr Recht und ihre Bedeutung auch völlig unabhängig von dem Stat. Wie gestalten sich nun die Verhältnisse, wenn die Matricularbeiträge nicht erhöht, sondern ermäßigt werden? Trifft letzteres ein, so werden in allen Particularstaaten Regierung und Landesvertretung sich über die Verwendung dieser Ersparnisse zu einigen haben (Sehr richtig). Schon seit Jahren vertritt ich den Standpunkt, daß es für die gesunde Entwicklung der deutschen Finanzverhältnisse in hohem Grade wünschenswert sein muß, daß die Matricularbeiträge nicht über diejenige Erhöhung, die sie 1876 hatten und die von der Höhe im laufenden Stat nur um etwa zehn Millionen abweicht, hinausgehen. Die gegenwärtige Höhe darf keinesfalls noch gesteigert werden, vielmehr muß man auf dem Wege der indirecten Besteuerung speciell beim preussischen Steuersystem die Mittel zu gewinnen suchen, die directe Belastung der Kreise und Communen zu vermindern. (Bravo!) Hier habe ich zunächst den Gesetzentwurf wegen der Stempelabgaben im Auge, auf welchem Gebiete wir vor allem zu einem Abschluß gelangen müssen. Diese Vorlage ist vielfacher Unlust begegnet, man hat sie in ihrer Bedeutung unterschätzt und in ihr einen augenblicklichen Nothbehelf erblickt, während gerade diese Vorlage den ersten und schwierigsten Schritt bildet, nach dessen Zurücklegung erst ein weiterer Weg betreten werden darf. (Hört!)

Beinabe 9 Jahre steht die Frage der Stempelsteuern auf der Tagesordnung. Komme ich ins Herrenhaus, so vergeht kein Sitzungstag, an dem ich nicht an das Erscheinen der Herren erinnert werde. (Heiterkeit.) Das Verlangen, auch hier eine definitive Entscheidung zu treffen, halte ich für völlig berechtigt, namentlich in dem Augenblick, wo wir uns mit dem Gedanken beschäftigen, in größerem Umfange Verbrauchsteuern zu erheben, die, wenn sie ertrocknet sein sollen, sich nur auf solche Genußmittel erstrecken können, die von weiten Schichten der Bevölkerung gesucht werden. Es wäre nicht wohlgethan, wollte man in einem solchen Augenblick Steuerprojecte, die recht eigentlich den Besitz, den mehr oder minder leicht erworbenen Reichthum treffen, bei Seite schieben. (Beifall.) Als wir uns das letzte Mal über die Stempelabgaben unterhielten, hat man gefragt, ob die unermessliche Erhöhung nicht etwa durch Ermäßigung an anderer Stelle ausgeglichen werden könne, und ob nicht das ganze Gebiet der Stempelsteuer zu einer Reichsabgabe erhoben werden könne. Preußen hat sich dem gegenüber nicht ablehnend verhalten, vielmehr lange Zeit darauf verwandt, um an der Hand der verschiedenen diesbezüglichen deutschen Gesetzgebungen einen Ueberblick zu gewinnen und versucht, ob sich ein einheitliches Steuersystem daraus gestalten lasse. Bei diesem Versuch haben wir für Preußen Schwierigkeiten nicht entdeckt, wir meinen, daß beispielsweise die Erbschaftsteuer sich ganz wohl zu einer solchen gemeinschaftlichen Steuer eignen würde. Wir haben aber ferner erkannt, daß eine Vereinigung sämtlicher Stempelabgaben zu einer einheitlichen Reichsabgabe auf das größte Widerstreben der Bundesstaaten stoßen würde, die sehr schwer wiegende Bedenken geltend machen. Ich als preussischer Finanzminister lege großen Werth darauf, daß endlich die Stempelabgabenfrage, die wegen des Gebiets, in dem sie erhoben werden soll, abgeschlossen wird, daß Preußen in die Lage versetzt wird, seine Stempelabgaben vollständig zu regulieren, und wenn die Annahme des vorgelegten Entwurfs erfolgt, dann wird die Regierung schon der nächsten Landesvertretung ein vollständiges Stempelgesetz vorzulegen haben.

Dann wird auch die Frage, inwiefern neben der Erhöhung der Stempelabgaben auch Ermäßigungen zulässig sind, zum Austrag gebracht werden

müssen, wobei man gleichzeitig noch die Frage erörtern kann, ob beispielsweise von dem Immobilienstempel, über dessen Höhe am meisten geklagt wird, eine Quote an die Communen abgegeben werden kann. Lassen Sie mich nun nach diesen hingeworfenen Gedanken zu der uns augenblicklich beschäftigenden Vorlage wegen Besteuerung des Tabaks übergehen. Seit Jahren wird dieses Thema mit besonderer Vorliebe ventilirt. Die verschiedensten Vorschläge werden gemacht, um mehr aus dem Tabak für die Staatsbedürfnisse herauszuschlagen, sei es in Form des Tabakmonopols, sei es in Form einer hohen Fabricationssteuer, oder in einer höheren Besteuerung des ausländischen und in einer niedrigeren des inländischen Tabaks. In einer sehr anerkannterwerthen Schrift von Moriz Mohl, die allen Mitgliedern des Hauses zugegangen ist, wird beispielsweise auf Seite 30 ausgeführt, daß Deutschland, wenn es dem Beispiel Frankreichs folge, nach Abzug aller Unkosten 380 Millionen Mark als Reinertrag aus der Tabakregie ziehen könne. Gesezt den Fall, diese Zahlen sind richtig, so würde Preußen auf seinen Theil allein 250 Millionen erhalten. Diese 250 Millionen würden hinreichen, um unseren Matricularbeitrag beim Reich zu bezahlen, nämlich 37 Millionen, außerdem könnten wir aber damit den Gesamtbetrag unserer indirecten Besteuerung mit 153 Millionen decken und würden also sogar noch einen Ueberschuß erzielen. Wir machen uns aber keine Illusionen, daß die Bremer Rathskeller und nehmen auch nicht ohne Weiteres an, daß Deutschland die gleiche Besteuerung erzielen könne wie America. Von solchen fahnen Projecten gehen die verbündeten Regierungen nicht aus. Sie haben einen Mittelweg eingeschlagen, auf dem ihnen sowohl die Anhänger wie Gegner des Tabakmonopols folgen können.

Dieser Mittelweg ist der Anschluß an die Resultate einer eingehenden Prüfung der Frage, die durch eine vom Bundesrathe niedergesezte Commission in den Jahren 1872-73 stattgefunden hat. Diese Resultate sind Ihnen auf Antrag Preußens vom Bundesrathe als Vorlage unterbreitet worden. Ich will hier nicht auf die Motive der Vorlage näher eingehen, sondern andern, nach welcher Richtung dieselbe angegriffen wird. Nur noch eine allgemeine Bemerkung will ich machen. In Deutschland ist durch unerbittliche Härte die Production des Tabaks, nicht minder auch die Fabrication desselben künstlich herabgerufen worden. Eine Reform der Tabakbesteuerung wird sich also die erste Aufgabe stellen müssen, diese unnatürliche Richtung einzuziehen und beide Erwerbszweige, Tabakbau und Tabakfabrication, entsprechend zu regeln. Die Vorlage wird jedenfalls viele Anfechtungen erfahren, aber soweit diese Anfechtungen zugleich positive Vorschläge enthalten, und unser Ziel auf einem besseren Wege zu erreichen streben, wird die Regierung ihnen die sorgfältigste Ermüdung widmen. In einem Punkt dürfte sich die Regierung mit der Majorität des Reichstages in Uebereinstimmung befinden, nämlich in dem Ziel, daß der Tabak zu einer ergiebigeren Einnahmequelle für das Reich in seiner Besteuerung umgestaltet werden muß. (Beifall.)

Abg. v. Helldorf: Es kommt zunächst darauf an, zu prüfen, ob die gegenwärtige Lage des Budgets Steuerentwürfen nachtheilig macht. Der Etat fordert 109 Millionen Matricularbeiträge gegen 81 im Vorjahre, außerdem eine Anleihe von 82 Millionen. Es werden etwa 23 Millionen angezogen, um die im vorigen Jahre angegriffenen Bestände des Marine-Ertraordinari zu ergänzen. Von den 25 Millionen für Durchführung der Münzreform sind 2,300,000 nötig, um bereits im Vorjahre dafür verausgabte Beträge zu decken. Rechnet man dazu die 21 1/2 Millionen Deficit, welche nach den Mittheilungen des Präsidenten Hofmann voraussichtlich die Rechnung pro 1877/78 ergibt, so erhellt, daß die Ausgaben des Vorjahres etwa 47 Millionen höher gewesen sind, als die dafür vorhandenen Deckungsmittel. Die Aufgabe des Etats, die voraussichtlichen Ausgaben richtig zu veranschlagen und für sie die nötigen Deckungsmittel vorzusehen, ist demnach von den Finanzkünstlern damals sehr mangelhaft gelöst worden. Jetzt wird versucht, nachzuweisen, daß der Etat 1878/79 die gedachte Höhe von 109 Millionen Matricularbeiträge in Wirklichkeit gar nicht nötig mache. Wir sind einverstanden mit parlamentarischer Wirtschaft und Absehung aller unnötigen Ausgaben, aber Erfahrungen des Vorjahres sollten davor warnen, die weiter in Aussicht genommenen Wege der Abg. Richter und Richter zu betreten. Man will an Naturalverpflanzung der Arme 2 1/2 Millionen sparen, obwohl sie nach zehnjährigem Durchschnittspreis veranschlagt ist, und dies trotzdem daß die gleiche Veranschlagung im Vorjahre einen Ausfall von 3 Millionen ergeben hat. Die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchsteuern, im Vorjahre auf 240 Millionen veranschlagt, sind von der Regierung nach dem dreijährigen Durchschnittsertrag im Etat ausgeworfen, obgleich — wie wir jetzt wissen — das wirtliche Einkommen des Vorjahres aus denselben voraussichtlich 12,400,000 weniger betragen wird. Es scheint bedenklich, hier — wie man es will — ein noch höheres Einkommen zu veranschlagen. Der Ertrag der Zuckerversteuer richtet sich nicht nach der Ernte, sondern nach dem Consum. Wenn der Minister Camphausen Kriegsbesorgnisse als Ursache der wirtlichen Lage ansieht, ist im Steueransatz sich kennzeichnend, so irrt er, der wahre Grund ist die gesammte Richtung unseres Wirtschaftslebens unter dem Einflusse einer verfehlten Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiet.

Man will ferner noch aufstrebende Bestände verwenden. Ueberschüsse giebt es allerdings nicht mehr. Das Verdienst des Abg. Richter, Bestände aufzufinden, die ohne Schaden für das Ganze verwendet werden können, befreite ich nicht, auch wir wollen Klarheit und Durchsichtigkeit der Finanzverwaltung. Aber wenn ein Privatmann seine Ausgaben möglichst niedrig, seine Einnahmen möglichst hoch veranschlagt und Bestände verwirft, so sagen wir, er wirtschaftet auf den Bankrott. Es ist gewiß, daß in Zukunft die Deckung eines Deficits, wachsende Zinsen der contrabirten Schulden und steigende Tendenz der Ausgaben die Zunahme der Matricularbeiträge bedingen, daß gleichzeitig die Bedürfnisse in den einzelnen Ländern gestiegen sind. Von den regelmäßigen Ausgaben des Reiches ist ein stets wachsender Procentsatz von 1872 ab je mit 12, 13, 15, 26, 27 pCt. durch Matricularbeiträge gedeckt worden. Das Steuerentwurf gemacht werden, ist durchaus gerechtfertigt. Die Reform der Finanzwirtschaft verlangt Heranziehung der Verbrauchsteuern und Zölle zum möglichen Ertrage entsprechend dem Beispiel anderer Culturstaaten. Sache der Einzelstaaten ist es, die in directer Besteuerung überlasteten Erwerbszweige zu erleichtern und vor Allem gerechten Forderungen des Grundbesitzes nachzukommen. Die jetzigen Steuerentwürfe sind gegenüber den großen Zielen der Finanzpolitik ungenügend. Die Hofsteuererhöhung nach Maßgabe der Höhe der Umsätze, wie sie als Forderung der Gerechtigkeit ebendam aufgestellt, ist nicht intendirt. Durch Stempelabgaben große finanzielle Resultate zu erzielen, ist unrichtig, so lange bessere Quellen da sind. Die Tabaksteuer giebt gegenüber der Gefahr schwerer Schädigung der Industrie, der Schädigung, wo nicht Vernichtung des Tabakbaues, in dieser Form kein genügendes Resultat. Man muß vor Allem Tabak als erhebliches Genußmittel heranziehen; auch eine Schanksteuer wird eine Finanzquelle möglich sein; ebenso Reform des Zolltarifs in finanziellen Sinne durch Vereinfachung des Tarifs des Verfahrens und Herabhebung der besonders geeigneten Finanzobjecte. Die constitutionellen Bedenken gegen Beschaffung der Reichseinnahmen aus Verbrauchsteuern und Zöllen theile ich nicht. Ich halte es für eine veraltete Anschauung, den Schutz des Verfassungslebens allein in jährlicher Vermittlung der Steuern zu suchen. Bei verfassungsmäßigen Zuständen wie jetzt, für die alle Parteien eintreten, liegt das Hauptgewicht in der Ausgabebewilligung, Mitwirkung und Controle des Reichstages bei der gesammten Finanzverwaltung. Auch die Conservativen wollen diese in vollem Maße geübt wissen. Zur Durchführung großer Reformen ist übrigens eine Verlängerung der Legislaturperioden unerlässlich. Man soll die Vorlagen nicht in der Budget-Commission begraben, sondern sie einer besonderen Commission übergeben.

Abg. Frhr. Schenk von Stauffenberg: Wenn wir die Steuerentwürfe durchgehen, so haben wir das erfreuliche Gefühl, mit dem wir alle Bekannte wiedersehen. Wir lernen diese Vorlagen bereits 1869, 1872, 1875 kennen, jetzt erscheinen sie zum dritten Male. Das Tabaksteuergesetz ist vollständig gleichlautend mit dem Entwurfe vom Jahre 1873. Es wird sich nun fragen, ob nachdem das Haus sich wiederholt der Vorlagen gegenüber negativ verhalten hat, sie heute durch das wiederholte Einbringen acceptabler geworden sind. Wir können sie ansehen als die Ausfüllung eines augen-

blicklichen' vielleicht in diesem und dem nächsten Jahre andauernden Budget-Bedürfnisses oder als die Grundlage einer demnächst vorzunehmenden Steuerreform. Nachdem von Seiten des preussischen Finanzministers der letztere Gesichtspunkt in der Vorberedung gedrängt ist, scheint es mir nicht mehr angemessen, die Budget-Debatte heute zu wiederholen, wie dies der Vorredner gethan hat. Bei den Detail-Berathungen wird man darauf zurückkommen können, dann wird sich zeigen, wie die finanziellen Zustände des Reiches sich gestalten, ob und in welchem Grade eine Erhöhung der Matricularbeiträge notwendig ist, und ob anderweitige Deckungsmittel aufzufinden sind. Immer aber muß das Princip festgehalten werden, daß zur Deckung augenblicklicher Bedürfnisse keine bleibenden Einnahmen zu decretiren sind. Bleibende Einnahmen wollen wir nur schaffen, wenn sie geeignet sind die Grundlage einer wirklichen Reform zu bilden. Auf die Stempel-Vorlage will ich materiell nicht eingehen; der Reichstag hat immer an dem Standpunkt festgehalten, daß diese ganze Materie einheitlich geregelt werden soll; ob die Vorlage eine solche Regelung vorbereitet, dürfte doch noch zweifelhaft sein. Man kann darüber zweifelhaft sein, ob es möglich oder räthlich ist, sämtliche im Reich bestehenden Stempel zu unificiren und für das Reich mit Beschlag zu legen; aber das scheint mir sicher zu sein, wenn sich dieses als möglich erweist, dann muß eine definitive Auscheidung der für das Reich und der für die Einzelstaaten bestimmten Stempel-Abgaben erfolgen, sonst kann man zu einer Uebersicht nicht kommen.

Der preussische Finanzminister hat sich zur Modification der Hofsteuer auf das preussische Herrenhaus berufen und sich damit auf die in den dort an ihn gerichteten Mahnungen ausgesprochenen Interessen gestützt. Es scheint mir aber doch nicht angezeigt zu sein, sich hierbei allein auf den Standpunkt der Eiferjucht der verschiedenen Interessen zu stellen; weiter kommt noch dazu, daß eine Veranordnung der reichen Hofbarone durch diese Vorlage gewiß nicht erreicht wird (Sehr richtig) und die 10 Pf. für den Schlüsschein werden sie in ihrer Gemüthsruhe gewiß auch nicht sehr stören. Die Tabaksteuervorlage ist nahezu wörtlich gleichlautend mit der, welche dem Bundesrathe im Jahre 1873 vorgelegen hat, nicht nur im Wortlaut, sondern auch in den Motiven. Damals wurde diese Vorlage vom Bundesrathe nicht acceptirt; sie hat seitdem ruhig in den Archiven geruht; ob sie durch diese Ablagerung gewonnen hat, scheint mir noch zweifelhaft. (Heiterkeit.) Denn wenn ich bedenke, daß inzwischen in der Tabakbesteuerung anderer Staaten wesentliche Abänderungen getroffen sind, daß man ausschlaggebende Erfahrungen gemacht hat, ohne daß die Motive dieselben berücksichtigen, so kann ich mich des Glaubens nicht erwehren, daß man sich die Sache etwas leicht genommen hat. Im Jahre 1872 hat Nordamerika seine ganze Tabaksteuergesetzgebung umgeändert und damit höchst merkwürdige Erfahrungen gemacht; ich will kein Wort von der Brauchbarkeit des dortigen Systems für uns reden; aber in der dem Bundesrathe gemachten Vorlage wird noch das Steuersystem von 1868 als in America geltend angenommen, die neue Gesetzgebung von 1872 scheint dem Verfasser des Gesetzentwurfs vollständig entgangen zu sein. Die seit 1873 gemachten Erfahrungen sind spurlos vorübergegangen. Wir versuchen es mit einem ganz neuen System, welches jetzt nirgends besteht und welches, wo es bestand, sich nicht bewährt hat. Damit gerathen wir in die Gefahr des Experimentirens. Unsere Tabakindustrie ist gegenwärtig vielleicht eine der allerentwickeltesten des Zollvereins, auf dem Tabakbau beruht in gewissen Gegenden Deutschlands Wohlhabenheit und Reichtum der Bevölkerung; eine außerordentlich große Zahl von Arbeitern findet in dieser Industrie Beschäftigung und ihren ganzen Unterhalt.

Jedes Experimentiren würde also die schwersten Störungen hervorrufen. Wir haben dafür einen deutlichen Beweis in der Thatsache, wie die früheren Steuerprojecte auf Handel und Verkehr eingewirkt haben. Als die Zollvereinsverträge, die eine gemeinschaftliche Besteuerung des Tabaks in Aussicht nahmen, abgeschlossen wurden, als die früheren Vorlagen erschienen, stieg die Einfuhr von Rohtabaken in außerordentlicher Weise. Damit ist nicht nur ein außerordentlicher Verlust für diejenigen verbunden, die gezwungen waren, sich im Interesse der Concurrenzfähigkeit an den Tabakspeculationen zu betheiligen, sondern auch ein Verlust der einheimischen Tabakbauer. Das ist auch eine unheilvolle Wirkung der Vorlage, gleichgültig, ob sie angenommen wird oder nicht. Wir erfahren von allen Seiten die Thatsache, aber die man sich nicht wundern kann, daß die Einfuhr von Rohtabaken außerordentliche Dimensionen angenommen hat, nach den Schätzungen der Sachverständigen sich auf einen zwei- bis dreijährigen Betrag beläuft. Die Folge ist eine augenblickliche Steigerung der Zollentnahmen, aber der Tabakbauer, welcher nicht so im Voraus speculiren kann, wird, wenn er seine nächstjährigen Erzeugnisse zu Markte bringt, keinen Käufer finden, denn der Markt ist mit ausländischem Tabak vollgestopft und der inländische kann nur die geringsten Preise erzielen. Nehmen Sie dazu, daß der inländische Tabak dann noch eine erhöhte Gewichtsteuer zu tragen haben wird, so muß ein großer Theil der Tabakbauer ruiniert werden, nicht in der Weise, daß sie ein paar schlechte Jahre bekommen, auf die wieder gute folgen, in denen sie sich wieder erholen können, sondern persönlich ruiniert werden: es wird zu zahlreichem Concurrenz kommen. Das sind doch Dinge, welche zu großer Vorsicht in diesen Verhältnissen auffordern. Die Vorlage legt die Bezahlung der Steuern in der wirtlich ungewöhnlichsten Weise so weit als möglich von den Consumenten weg; das thun wir bei andern Steuern, z. B. bei der Zuckerindustrie; aber die ist nicht so zerstückelt wie der Tabakbau, bei dem wir es mit wenig Ausnahmen nur mit kleinen Fabrikanten zu thun haben, die zum großen Theil nur als einfache Hausarbeiter erscheinen.

Ob diese sich dem neuen Steuermotus unterwerfen können, ohne eine schwere Schädigung ihrer Finanzen, möchte ich noch bezweifeln. Das scheint mir aber unweifelhaft, daß der deutsche Tabakbauer sich nicht der ihm zugemutheten, fast wörtlich der französischen Gesetzgebung entnommenen Controle unterwerfen kann; der französische Tabakbauer läßt sie sich gefallen, weil der Staat auf andere Weise für ihn sorgt und vorzüglich als Käufer dasthet, der civile Preise zahlt, bessere Preise, als sie bei uns später zu erreichen sein werden. Es scheint mir nicht nötig, diesen ganzen Controlapparat einzuführen, wenn man die Preisregulirung der Concurrenz überlassen will. Wir müssen wohl, ferner alle diejenigen, welche rauchen, daß wir rauchen, aber nicht, was wir rauchen (Heiterkeit). Die Surrogatentwendung hat bei uns nach glaubwürdigen Berichten einen so hohen Grad erreicht, daß man einen kleinen botanischen Curus durchmachen müßte, um alle die dazu angewendeten Vegetabilien von dem Kirchhofen bis zu den Kirchblättern aufzuzählen. Welche Prämie setzt diese Vorlage auf die Surrogatentwendung! (Sehr wahr!) Dieselbe würde möglicher und sogar wahrhaftlicher Weise einen solchen Umfang annehmen, daß der Finanzminister die schöne Steuer nur auf dem Papiere hätte, während man von ihren Erträgen nichts sehen würde. Die Vorlage soll nun eine gewisse Ruhe herbeiführen. Wenn aber in den Motiven ausgeführt ist, daß einer Ausföhrung des Tabakmonopols nach verschiedenen Richtungen hin sehr große Schwierigkeiten entgegenstehen, deren Beseitigung umfassende Vorbereitungen erheischt und jedenfalls für die nächste Zeit nicht in Aussicht genommen werden kann, so scheint mir diese Vorlage noch nicht die abschließende zu sein, sondern es stehen noch andere Pläne im Hintergrunde; von zwei Staaten soll ja schon ein Antrag auf Einführung des Monopols gestellt sein. Eine Verhinderung wird also die Vorlage nicht bringen. Mir scheint es kaum zweifelhaft, daß auf dieser Grundlage weder eine Verdringung der Budgetbedürfnisse noch eine dauernde Steuer zu erreichen ist.

Wir haben nicht die Aufgabe, uns in diesen Dingen nur negativ zu verhalten, sondern müssen auch positive Gesichtspunkte angeben, nach denen wir die Sachen erledigt wünschen. Diese Gesichtspunkte sind bei Gelegenheit der ähnlichen Debatten von 1869, 1872 und 1875 mit der thunlichsten Schärfe und Deutlichkeit präcirt. Das Bedürfnis einer Steuerreform ist von mir und meinen Freunden bejaht; deshalb ist bestimmt, daß die Matricularbeiträge erhoben werden sollen, sofern das Reich nicht neue Steuern einföhrt. Vom Standpunkte der Reichsfinanzverwaltung giebt es kein Deficit; denn die Matricularumlagen sind bemessig und fallen immer genau die Höhe aus. Uebers ist aber das Verhältnis in den Einzelstaaten und den Kammeren. Die Frage läßt sich hier dahin präciren: Soll das Bedürfnis, welches sich jetzt ergibt, durch die dem Reich zu Gebote stehenden Steuern gedeckt werden, oder aus den Finanzquellen der Einzelstaaten?

Diese Frage wird nicht bloß bei uns erhoben, sondern die Schweiz laborirt an derselben Frage; das Deficit beläuft sich dort bei 2 Millionen, bei 16 Millionen im Ganzen, und man fragt sich dort, ob dasselbe durch Bundes- oder Cantonalsteuern gedeckt werden. Es ist ganz zweifellos, daß eine Abgrenzung der den Einzelstaaten und dem Reiche zulebenden Steuern stattfinden muß. In der Schweiz hat diese Abgrenzung stattgefunden, den Cantonen sind die directen Steuern geblieben, der Gesamtheit sind die indirecten Steuern überwiesen. Die Frage hat damit, ob directe oder indirecte Steuern vorzuziehen sind, im Großen und Ganzen nichts zu thun. Soviel scheint mir aber zweifellos, daß nach der Entwicklung der Dinge in den Einzelstaaten und in den Communen eine weitere Belastung derselben und eine weitere Erhöhung der directen Steuern völlig unzulässig ist. (Sehr richtig.) In allen Staaten ründen wir die Kräfte von zwei Seiten an. Auf der einen Seite erhebt der Staat seine Grund- und Häusersteuern, seine Capitalrenten- und Einkommensteuern und auf der andern Seite schlägt die Commune ihre Bedürfnisse auf dieselben Steuern und die Steuerzahler sind mit doppelten Krühen geschlagen.

Hierzu kommt bei uns noch der Kreis mit einem sehr respectablen Budget. Wenn man die Ziffern vergleicht, welche in den Budgets der Einzelstaaten in dieser Beziehung maßgebend sind, so kommt man zu ganz eigenartigen Resultaten. Bayern hat in der Finanzperiode 1855/61 mit einer Totalausgabebelastung von 70,575,000 Mark abgeschlossen und das Budget von 1876 schließt mit 164,200,000 Mark ab. Diese Steigerung ist nicht bloß durch die Ausgaben, welche wir der Machtentfaltung des Reiches wegen mehr tragen müssen, hervorgerufen, sondern wesentlich durch die erhöhte Verschuldung aller Culturausgaben verursacht worden. So betrug in den Jahren 1855/61 das bayerische Budget für Unterricht 1,543,000 Mark, im Jahre 1876 dagegen 13,350,000 Mark. In ganz ähnlicher Weise ergiebt es den Communen. Ich kenne eine große Stadtcommune in Bayern, die in der Mitte der sechziger Jahre noch keinen Heller Communalsteuern erhob und jetzt bereits bei Steueraufschlägen von 90 bis 100 Procent ankommen ist. Diese Dinge sind auf die Dauer nicht leicht zu ertragen, auch nicht bei einer anderweitigen, z. B. progressiven Veranlagung der Einkommensteuer. Ein pecuniäres Resultat, welches sich in großen Budgetziffern ausdrückt, werden Sie dadurch nicht erzielen. Erfahrungsmaßig werden in dem Canton Zürich, dem demokratischen Canton, mindestens 50 Procent der Einkommensteuer, trotz der drakonischen Mittel, die zur Vertheilung angewendet werden, nicht bezahlt. Aus dem von mir Gesagten dürfte folgen, daß, wenn wir von einer Steuerreform sprechen, dieselbe nicht eine nackte und bloße Steuererhöhung sein soll. (Sehr richtig.) Unter Steuerreform müssen wir verstehen, die nach einem umfassenden Plane angelegt, für eine geraume Zeit endgültige Gestaltung der dem Reiche zulebenden Steuern, die den einzelnen Staaten gestattet, ihren Steuern systematisch zu reformiren. Das scheint mir das Ziel einer Steuerreform zu sein. Entspricht aber das uns Vorgelegte diesem Ziel? Wir scheinen die Vorlagen, speciell die sehr wesentliche Tabaksteuervorlage, diesem Ziel zu widersprechen. Die Entlastung der einzelnen Staaten wird eine sehr mäßige werden, so daß mit den geringen Erträgen eine Reform nicht durchgeführt werden kann und die Verjüngung liegt nahe, daß man diese geringen Ertragsnisse nicht zur Erleichterung der Steuerzahler, sondern zu neuen Ausgaben verwendet. (Sehr richtig.)

Diese Tabaksteuervorlage ist keine definitive Lösung der Frage, sondern nur eine Etappe zu weiteren Maßnahmen. (Sehr richtig.) Mit diesen Maßnahmen haben wir uns aber nicht zu beschäftigen, weil uns das Material nicht vorliegt. Allerdings ist der Tabak ein sehr besteuertsfähiger Gegenstand, aber in die Begeisterung des preussischen Finanzministers kann ich nicht einstimmen, weil in diesen Dingen die Begeisterung und Gemüthlichkeit aufhört. (Weiterkeit.) Wahr ist, daß verschiedene große Culturstaaen den Tabak ausgiebig besteuern; es ist ferner richtig, daß der Tabak für Viele ein entbehrliches Genussmittel ist, aber ich möchte warnen, jetzt diesbezügliche Besteuerungs-Vorschläge zu machen. Unsere Kenntniß der Sache ist nur Stückwerk, wir kennen weder den Umfang der einheimischen Industrie, noch die auswärtigen Steuerverhältnisse. Notwendig scheint mir vor Allem, daß bei dieser Steuerreform die constitutionellen Rechte des Reichstages und der Landesvertretungen im Reiche voll gewahrt werden. (Sehr gut.) Der Vordredner hat diese Dinge als Ritzung aus der Rumpfkammer bezeichnet, aber wir Bayern, die wir seit 1818 eine Constitution besitzen, wissen den Werth des Einnahme- und Ausgabe-Bewilligungsrechts zu schätzen. Wir regieren wollen wir nicht, aber eine genaue Controle müssen wir uns wahren. (Sehr richtig.) Bei uns in Bayern waren es gerade die conservativen Parteien, die auf das Steuer-Bewilligungsrecht das meiste Gewicht legten, und von ihnen würde der Abg. v. Sedowz wegen seines Rumpfkammerrechts eine sehr deutliche Antwort erhalten haben. (Weiterkeit.) Wie diese constitutionellen Rechte zu wahren sind, will ich nicht erklären, weil mich das zu weit führen würde; jedenfalls muß aber, wenn die Matrielarbeiträge beschritten oder abgeändert werden, ein Ersatz für die constitutionelle Verfügung, die der Reichstag diesbezüglich hat, eintreten. Wohl hat man neuerdings vielfach wegwerfend über die dem Reichstag wegen der Matrielarbeiträge zulebenden Rechte geurtheilt, ich glaube aber, daß wir sowohl wie die Bundesregierungen es besser wissen, was wir an diesem Recht haben. Wir müssen eine Controle ausüben, da wir in die Mythen der Verwaltung doch nicht entsprechend eingeweiht sind und es ist besser, einen Spägen in der Hand, als eine Laube auf dem Dach zu haben. (Weiterkeit.) Ohne befriedigende Lösung dieser Frage wird eine Steuerreform weder in diesem, noch in einem neugeählten Reichstag auf eine Mehrheit rechnen können. (Bedauerliches Bravo.) In der Reichsverfassung ist anerkannt, daß das Reich auf selbstständige Einnahmen gestellt werden muß. Der gute Wille ist allseitig vorhanden, die Schuld an dem Stillstand der Sache liegt lediglich in dem Mangel einer systematischen Leitung der Reichsfinanz-Verwaltung, in dem Mangel eines verantwortlichen Reichsfinanzministers. (Sehr richtig.) Der Herr Reichszanzler hat gelegentlich der letzten Orient-Debatte von einer eventuellen Verjüngung der Frage gesprochen, ich glaube, wir stehen vor der Gefahr, daß diese hochwichtige Frage, die uns jetzt beschäftigt, in den Zustand der Verjüngung geräth (Bedauerliches Bravo), wenn nicht energisch nach den Gesichtspunkten verfahren wird, nach denen allein in diesem Hause in der Sache auf die Mehrheit zu rechnen ist. (Stürmischer Beifall.)

Abg. Reichensperger (Wpe): Wenn ich auch den Ausführungen des Vordredners im Allgemeinen beistimme, so hätte ich doch gewünscht, daß er dieselben mehr gegen die Person des Reichszanzlers, welcher für die Vorlage allein verantwortlich ist, gerichtet hätte. Die jetzt projectirte Erhöhung der Tabaksteuer stellt einen vereinzelten, zufälligen Schritt zur Deckung der fortwährend entstehenden neuen Ausgaben dar, nicht etwa den Anfang einer planmäßigen Steuerreform. Diesem Entschließen neuer Bedürfnisse kann nur dann Einhalt geboten werden, wenn die Majorität des Hauses dem fort und fort wachsenden Militarismus ein entschiedenes Halt zusetzt; die ohne Aufhör wachsenden Militärausgaben dürfen vom Reichstag nicht botirt werden. Auf diese Weise kann die von dem Vordredner treffend geschilderte Lage der Bevölkerung im Reich und in den einzelnen Bundesstaaten keine Besserung finden. Die projectirte Steuer schafft nur ein neues Uebergangsstadium, welches neue Schädigungen einer bedeutenden Industrie verursacht; derartige Operationen beschädigen lediglich die Reichsfinanzen. Entschieden zu verwerfen ist aber die gleiche Besteuerung des theuren und billigen Tabaks, so daß bei einem Werthe des Tabaks von 25 Pfennigen bis zu 9 Mark pro Pfund, die erstere Waare thatsächlich 36 mal so hoch besteuert würde, als die letztere. Eine nach unten hin progressive Steuer hat man noch niemals als gerechtfertigt anerkannt; und ich bin überzeugt, daß das Facit der Vorlage möglichst theure und schlechte Waare und nur einen minimalen Gewinn für die Reichsfinanzen ergeben würde. Wenn man eine so beträchtliche Steuererhöhung will, so bleibt kein anderer Ausweg übrig, als den Werth des Tabaks zur Grundlage zu nehmen, was freilich schwierig, aber nicht unmöglich, und bei dem concreten vorliegenden Tabaksproducte jedenfalls nicht schwieriger ist, als die Abschätzung des immerhin imaginären Vermögens einer Person.

Die jetztige Vorlage ist unannehmbar, weil sie nur einen momentanen Uebelstand heben will; eher wäre noch das Tabakmonopol annehmbar, welches in Frankreich wenigstens höhere Preise für den inländischen Tabak ermöglicht, ich will aber damit nicht sagen, daß ich für ein solches stimmen würde, da eine gerechte Entschädigung der Interessenten sehr schwierig wäre und ferner ein neues Heer von der Regierung ganz abhängiger Personen geschaffen würde. Außerdem hätte, bevor man zu den neuen Finanzoperationen schreiten konnte, eine Aenderung oder Modification des Art. 109 der preussischen Verfassung, wonach bei der Aufhebung bestehender Steuern die Mitwirkung der drei gesetzgebenden Factoren notwendig ist, herbeigeführt werden müssen, da man sonst zu gleicher Zeit die neuen Steuern und die zur Aufhebung der Matrielarbeiträge erforderlichen haben und das preussische Volk mit doppelten Krühen oder Scorpionen finanziell züchtigen würde. Der Bundesrath wird zu überlegen haben, ob er nicht einen anderen, annehmbareren Modus vorschlagen kann.

Abg. v. Kardorff: Der Reichszanzler trägt zwar im Allgemeinen die Verantwortlichkeit für die Vorlagen, aber eine materielle Verantwortlichkeit bei technischen Fragen kann ihm nicht zugemuthet werden. Deshalb haben wir eben die Einrichtung eines Reichsfinanzamtes gewünscht, welche zu unserer Befriedigung jetzt schon die Billigung des Bundesrathes gefunden hat.

Meine politischen Freunde und ich haben so lange wir eine Partei bilden, stets betont, daß wir auf Grund der Reichsverfassung die Matrielarbeiträge nur als einen provisorischen Nothbehelf betrachten, bis das Reich zu eigenen Steuern gelangt sein wird. Die Auffassung, daß die Matrielarbeiträge das parlamentarische Nachmittels sind, durch welches der Reichstag seine parlamentarische Kraft ausübt, ist ein Irrthum, der sich auch vom allerconstitutionellsten Gesichtspunkt aus nicht rechtfertigen läßt. Die Kraft des Reichstages beruht nicht in der Verwilligung der Einnahmen, sondern nur in der der Ausgaben. In Konsequenz der von Reichensperger geforderten Bekämpfung des Militarismus, die wir nur durch eine Herabminderung des Militäretats bewirken könnten, würden wir gerade das parlamentarische Nachmittels, welches wir in den Matrielarbeiträgen besitzen, gefährden. (Widerpruch.) Der Abg. Sedowz hat im bairischen Landtage gesagt, daß die Matrielarbeiträge die Säulen des liberalen Elementes im Reich sind; wir erkennen dieses an, aber wir wollen nicht, daß mit diesen Beiträgen Agitationen gegen das Reich selbst gemacht werden, indem der Bevölkerung gesagt wird, daß sie außer den Steuern für den eigenen Patriculardienst nun noch solche für das Reich zu zahlen hat. Der Abg. Richter hat neulich aus einandergelegt, daß andere Staaten zu einer Erhöhung der indirecten Steuern nur nach großen inneren und äußeren Kämpfen und Verlusten geschritten wären. Wenn er diese Angelegenheit unbefangenen geprüft hätte, so würde er gefunden haben, daß die indirecten Steuern fast in allen Ländern einen größeren Ertrag erwerben, als bei uns, und auch wir werden uns dem wirtschaftlichen Gesetz, welches die Vorzüglichkeit der indirecten Steuern konstatirt, nicht entziehen können.

Herr Richter hat nun, auf seiner Rundreise in Breslau, eine ganz neue Entdeckung gemacht, welche gewiß die Nationalökonomie sehr beschäftigen wird, die Entdeckung nämlich, daß die indirecten Steuern hauptsächlich vom Mittelstand getragen würden. Ob die höheren Klassen von einer Steuer bedrückt werden, das genirt Herr Richter nicht; ebenso wenig ob eine Steuer besonders auf dem Arbeiterstande lastet, dieses Terrain scheint die Fortschrittspartei als zur Socialdemokratie gehörig dieser letzteren überlassen zu haben. Hauptächlich wird aber diese Theilnahme für den Mittelstand daraus zu erklären sein, daß das Auditorium des Herrn Richter aus dem Mittelstande zusammengekehrt war, was denn auch den großen Beifall, den der Redner fand, erklärlich macht. Ich bin überrascht von der Unklarheit, welche in wirtschaftlichen Dingen noch immer in den verschiedensten Kreisen unserer Bevölkerung herrscht; so habe ich gefunden, daß Leute, welche nur für die directen Steuern sind, sich gar nicht darüber wundern, daß in großen Städten das Gas und sogar das Wasser besteuert wird. Wir haben die Aufhebung der Matrielarbeiträge und die Erhebung der indirecten Steuern hauptsächlich aus dem Grunde befürwortet, weil wir meinten, daß unter den jetzigen Verhältnissen die Communen nicht mehr Kosten zu tragen fähig sind, als ihnen schon jetzt obliegen. Was aber die jetztige Vorlage wegen Erhöhung der Tabaksteuer betrifft, so kann ich mich nur den Ausführungen des Abg. v. Stauffenberg anschließen, von dem ich nur darin abweiche, daß ich ein Anhänger der Tabaksteuer bin. Ich glaube sogar, daß die damit in Frankreich erzielten Erträge bei uns noch übertraffen werden könnten. Wir wollen für das Reich eine Quelle großer Einnahmen schaffen und das Interesse der Einzelnen möglichst wenig schädigen und sind auch bereit einen anderen Weg einzuschlagen, wenn uns ein besserer gezeigt wird. Als hauptsächlichster Vorwurf trifft die Vorlage, daß sie nur ein augenblickliches oder doch nur wenige Jahre währendes Bedürfnis decken will. Ich habe zwar Einzelne, jedoch nur Wenige, getroffen, welche Anhänger der Vorlage waren, aber auch sie sind nach längerer Ueberlegung von ihr abgegangen; jetzt glaube ich, daß kein Einziger im Reichstage ihr zustimmen wird (Hört). Auf diese Weise kann doch die große Steuerreform, welche Fürst Bismarck uns skizzirt hat, keineswegs durchgeführt werden und von der jetzigen Vorlage könnte das Wort gelten: parturient montes, nascetur ridiculus mus. Wir bedürfen eben der Errichtung eines verantwortlichen Reichsfinanzamtes.

Abg. Kiefer: Ich habe es um so leichter, als Vadenfer meinen Standpunkt hier geltend zu machen, weil ich das Gefühl habe, daß das Haus Gerichtigkeit gegen jeden einzelnen Bundesstaat übt. Vom Bundesrath kann ich allerdings ein Gleiches nicht rühmen und die Abthimmung im Bundesrath über diese Vorlage gewährt einen interessanten Beitrag zur politischen Psychologie, wenn man die Statistik des deutschen Tabaksbaues dabei in Betracht zieht. Gewissen Einzelstaaten, welche einen relativ geringen Tabaksbau haben, ist die Zustimmung zu dieser Steuer sehr leicht geworden; bei uns Vadenfern ist das nicht der Fall. Im Allgemeinen theile ich die Anschauung des Abg. v. Stauffenberg über diese Angelegenheit; eine Tabaksteuer an sich ist nicht zu verwerfen, aber diese Tabaksteuer ist unproduktiv für das Reich und entzieht einzelnen Particularstaaten die Mittel, ihre Culturaufgaben zu erfüllen, namentlich würde Baden zu diesen Staaten gehören. Durch diese Vorlage würde der productivste Theil des deutschen Tabaksbaues vernichtet werden und deshalb ist sie für mich unannehmbar und wird es hoffentlich für Sie alle sein. So lange nicht eine systematische Abgliederung der Steuern des Einzelstaates und des Reichs stattgefunden hat, wird es uns nicht möglich sein, dem Reiche eigene Steuern zu bewilligen. Wir müssen ferner einen für diese Angelegenheiten uns speciell verantwortlichen Reichsbeamten haben. Eben so notwendig wird dieses für die Reichsfinanzverwaltung ist, ist es auch für die Reichsriegsverwaltung. Baden hat durch Abschluß der Militär-Convention die Initiative zu diesem Zweck ergriffen. Wir Vadenfer wünschen auch in den Einzelstaaten wirftame Reichsämter; wir sind eingedenk, daß es ein Großstaat ist, auf dessen Schaltern das Reich ruht und daß zu den organisch entwickelten Reichs-Ämtern Preußen eine andere Stellung einnehmen muß, als etwa Bayern und Württemberg. Nur eine solche Reichsgewalt, welche nicht Politik von Tag zu Tag macht, kann die großen Ziele des Reiches erfüllen, und wir sind stolz darauf, auch als Nichtpreußen das zu erkennen. Dann sollte man aber auch nicht durch eine so parteiische Vorlage diese Anschauungen zu vernichten sich bestreben. Deshalb sprechen Sie ihr Urtheil gegen die Vorlage aus.

Generalsteuerdirector Burghart: Mancherlei Vorwürfe sind von den Vordrednern gegen die Vorlage gerichtet worden, der gewichtigste aber ist, daß sie den Particularismus nütze und eine Parteilichkeit des Nordens gegen den Süden involvire. Sehen Sie aber in die Vorlage für den Centner inländischen Tabak statt 24 nur 12 Mark — und der ganze Süden wird für die Vorlage stimmen. (Widerpruch.) Lassen Sie es auf eine Probe ankommen! Die Vorlage beruht in keiner Weise auf einem specifisch preussischen Interesse, sondern sie ist nur die Verwirklichung eines lange gehegten und immer wiederkehrenden Gedankens, nämlich die schlechten Zustände unserer jetzigen Tabakbesteuerung zu reformiren. Sie beruht auf der Fundamentalanbahnung, daß bei einer Erhöhung der Tabaksteuer unmöglich die Flächensteuer beibehalten werden kann. Sie haben dann keine andere Wahl als die Gewichtssteuer. Die Vorlage sucht nur nach einer Methode zur Durchführung der Gewichtsbesteuerung. Man hat mit derselben schlechte Erfahrungen gemacht, weil man sie bisher mit ungenügenden Mitteln durchzuführen wollte. Warum sollten wir uns nicht auf die Ergebnisse dieser Methode in Frankreich berufen, so lange nicht erwiesen ist, daß dort die Verhältnisse ganz anders liegen als bei uns. Das Monopol kann ich als einen solchen Unterschied nicht anerkennen. Man sträubt sich nun so sehr gegen die Controle des inländischen Tabaksbaues, welche die Vorlage erfordert. Geben Sie dem Tabak einen hohen Schutzzoll, so werden Sie sehen, wie gern der Tabakbau sich die Controle gefallen lassen wird. Die Controle wird doch nicht das Material, dessen sie selbst bedarf, vernichten und trotz derselben hat das Elsaß bis 1878 seinen Tabaksbau erhalten.

Die Frage über die Höhe der Steuer wird man nur in der Specialdiscussioin erörtern können. Die Anhänger des Tabakmonopols können nichts besseres thun, als für die Vorlage stimmen, da die durch dieselbe erforderliche Controle des inländischen Tabaksbaues eine unbedingt nöthige Vorarbeit für ihre Zwecke bildet. Das gleiche gilt von den Anhängern der Fabrikatsteuer nach amerikanischem System. Das amerikanische Steuersystem des Tabaks beruht auf der Controle der Fabrikation mit der wesentlichen Grundlage der Declaration, wobei noch die Defraudation äußerlich durch die Verwendung der Stempel kenntlich gemacht wird. Nach dem Bericht des amerikanischen Steuerdirectors beruht die Ertragskraft der dortigen Tabaksteuer hauptsächlich auf der Controle des inländischen Tabaks. Nach dem amerikanischen System würden auch bei uns die Defraudationen bedeutend zunehmen — die wir immer vom moralischen Standpunkt aus ansehen — drei Viertel des Großherzogthums Baden würde steuerfrei rauchen. Die Vorlage ist nicht so inhaltlos, wie es nach dem Urtheil der Redner scheint, sie unterliegt nur dem eigentümlichen Mißgeschick, daß Steuerreformirungen in der Debatte mit politischen Fragen verknüpft werden. Das kann aber die Vorlage nicht entgelten und dadurch wird dieselbe an und für sich nicht schlechter.

Abg. v. Wedell-Malchow schließt sich den Gegnern der Vorlage an, da dieselbe den Tabaksbau so hart treffe, daß er fast ganz aufhören werde und die Fabrikation empfindlich schädige, indem sie dieselbe der Concurrenz des unter günstigeren Bedingungen arbeitenden Auslandes preisgebe. Nach den Ausführungen des Regierungskommissars scheine der Gesetzentwurf nur ein vorbereitender Schritt zu dem Tabakmonopol zu sein. Er selbst sei ein Freund des Monopols, könne aber auch unter diesem Gesichtspunkt der Vorlage nicht zustimmen, da sie nicht offen mit ihrer Absicht hervortrete. Es

sei jedenfalls nicht ganz loyal, durch ein solches Gesetz den Tabaksbau zu beschränken und die Fabrikation in einzelne Hände zu concentriren, damit man im Stande sei, dieselbe später beim Uebergang zum Monopol zu billigeren Bedingungen zu erwerben. (Sehr richtig.)

Finanzminister Camphausen lehnt den Vorwurf der Inloyalität ab, den er nie in seinem Leben zu verdienen gehofft habe. Die Regierung könne gar nicht loyal verfahren, als wenn sie offen erkläre, daß sie größere Staatseinnahmen aus dem Tabak zu gewinnen suche, und zu diesem Zwecke eine Vorlage mache, die dem Resultat der Beratungen einer aus allen Theilen Deutschlands besetzten sachverständigen Commission entspreche. Der Uebergang zum Monopol sei keineswegs ein Schritt, der ohne erhebliche Vorbereitungen auszuführen möglich sei. Zunächst müsse die Regierung überhaupt wissen, welche Stellung der Reichstag zu dieser Frage einnehme. Als im Jahre 1869 der Gedanke an die Einführung des Monopols zuerst auftauchte, war die Zahl seiner Anhänger im Norddeutschen Reichstage außerordentlich gering. Sollte indessen der Reichstag heute sich für das Monopol entscheiden und die Reichsregierung — worüber er eine bestimmte Erklärung nicht abgeben könne — sich diesem Beschlusse anschließen, so würde zunächst ein Gesetz erlassen werden müssen, welches die Regierung ermächtigt, statistische Aufnahmen über die Productionsanstalten zu veranstalten.

Ohne ein solches Gesetz könne das Publikum in keiner Weise genötigt werden, die erforderlichen Aufschlüsse zu geben und hieraus erkläre sich von selbst, weshalb die Regierung bisher kein Material habe zusammenstellen können. Sodann sei die sehr wichtige Frage zu entscheiden, ob und zu welchen Beträgen die bisherigen Fabricationsanstalten zu entschädigen seien. Es sei keineswegs thöulich, turweg zu decretiren, daß die Privatfabrication an dem und dem Tage aufhören solle; die zu gemäbrende Summe sei vielmehr ein sehr gewichtiges Moment bei der Entscheidung der Monopolfrage. Endlich sei in Erwägung zu nehmen, daß der Staat für die Errichtung von Magazinen sorgen, eine ziemlich erhebliche Anzahl größerer Fabriken anlegen, geeignete Kräfte für deren Leitung heranziehen und hundert andere Dinge ins Auge fassen müsse, deren Erledigung keineswegs von heute bis morgen möglich sei. Daß er nicht geglaubt habe, die von Moriz Mohl aufgestellten sanguinischen Zahlen einer ernsthaften Berechnung zu Grunde legen zu können, beruhe sich von selbst. Für seine eigene Phantasie, die vielleicht etwas nüchtern und durch das vorgerückte Lebensalter abgemümpft sein möge, stelle sich die Sache wesentlich anders dar. Wenn man im Stande sei, ihm positiv nachzuweisen, daß das Reich aus dem Tabakmonopol nur ungefähr 100 Millionen Mark gewinnen werde, so werde er sicher nicht auf der Seite derjenigen stehen, die die Einführung des Monopols für unmöglich erklären. Inzwischen, man gebe sich in dieser Beziehung nur allzuleicht ausschweifenden Erwartungen hin. Als man in Frankreich durch das Gesetz von 1810 das Tabakmonopol einführt, hoffte die damalige Regierung, in Kurzem auf eine Jahreseinnahme von 80 Millionen Francs rechnen zu können. Statt dessen lieferte sich noch im Jahre 1815 die Netto-Einnahme auf 32 Millionen, 1816 auf 33, 1817 auf 39, 1818 auf 41, 1819 auf 41 1/2, 1820 auf 42 Millionen, und war bis zum Jahre 1830 erst auf 46 Millionen Francs gestiegen. Diese Ziffern beweisen, daß selbst in einem so centralisirten Lande wie Frankreich die Fortschritte des Monopols keineswegs so stark siebenmeilenstiefeln gemacht werden, wie man es von mancher Seite darzustellen liebt.

Reichszanzler Fürst Bismarck: Durch die politischen Geschäfte des Augenblicks und meinen Gesundheitszustand bin ich verhindert worden, mich soweit in die Frage einzuarbeiten, daß ich mit derselben Sicherheit wie mein Colleague Camphausen auftreten kann. Ich halte es aber doch für notwendig mit wenigen Worten den Standpunkt zu charakterisiren, den ich zu dieser Vorlage einnehme. Es war mir nicht möglich, der Discussion von Anfang an beizuwohnen. Aber ich habe bei meinem Eintritt Worte gehört, die mir als Reichszanzler die Verantwortlichkeit für die finanziellen Vorlagen, wenn nicht allein, so doch vorzugsweise, zuwenden. Diese Verantwortlichkeit kann ich in dem Maße nicht acceptiren, und es ist bei meiner verfassungsmäßigen Stellung nicht zulässig, mir dieselbe aufzubürden. Ich kann zunächst dem Reichstage keine Vorlage im Namen des Kaisers bringen, die nicht vom Bundesrath genehmigt, ich kann im Bundesrath, wenn ich nicht den König von Preußen in Widerspruch mit dem Kaiser bringen will, keine Vorlage von Wichtigkeit einbringen, bei der ich nicht die Zustimmung des preussischen Botoms mich im Voraus gesichert habe. Ich bin außerdem vielleicht nicht dazu berufen — ich will darüber nicht streiten, ich bin vielleicht arbeitsüchsig ge. u. g., um die Grenzen meiner Thätigkeit streng inne zu halten — aber jedenfalls thatsächlich bin ich nicht in der Lage, Vorlagen dieser Art im Reichszanzleramt herstellen zu lassen. Sehen Sie die Zahl der Arbeitskräfte im Reichszanzleramt, — tüchtig, arbeitsam und in ihrem Fache urtheilsfähig sind sie, sie zählen aber nach zweien oder dreien. Sehen Sie dagegen die Arbeitskräfte an, mit denen die Finanzminister der Einzelstaaten ausgerüstet sind, namentlich der preussische Finanzminister, mein engerer Colleague, der im Besitz der Leitung des ganzen Zollvereinswesens, also des Hauptgrundes der ganzen Reichsfinanzverwaltung sich außerdem befindet.

Ich habe mir es deshalb zum Grundsatze machen müssen, daß ich in der Hauptsache meinem Colleague, dem preussischen Finanzminister, auf dem Wege der Finanzvorschläge, die an Sie gebracht werden sollen, folge, ihm die Führung überlasse, nicht bloß was die Sachkunde, sondern auch, was die ihm untergebenen Hilfskräfte betrifft. Ich bin entschlossen, ihm auch weiter darin zu folgen, bis ich mich überzeuge, daß unsere Wege sich trennen müssen. Diese Ueberzeugung habe ich nicht und wünsche sie auch nicht zu haben; aber die alleinige Verantwortlichkeit für die Vorlagen auf technischem Gebiet kann ich nicht übernehmen, weil die ganze Schwere der technischen Arbeit und Kenntniß in das Gebiet des preussischen Finanzministers fällt. Ich kann, wenn mir mein Colleague passiven Widerstand entgegensetzt, ihn nicht nöthigen in die Richtung hinein, die ich als Kanzler gehen möchte. Wenn die Sache in einzelnen Fällen früher anders gelegen hat, als sie heute liegt — ich meine personell — wenn der Minister Delbrück, eine technisch, finanziell und wirtschaftlich erprobte und langgeschulte Kraft, auf die Verhältnisse in Preußen persönlich eine Einwirkung hatte, so hat das auf die Dauer zu Frictionen und, wenn ich so sagen darf, in Sachgassen geführt, aus denen wir nicht mehr hinaus konnten. Zwei so große Finanzorganisationen können nicht neben einander bestehen, die eine für 40, die andere für 25 Millionen, um sich gegenseitig auf Tod und Leben zu bekämpfen. Ich habe mich, so lange der Minister Delbrück mein Colleague war, weniger um diese Sachen gekümmert, weil ihm ein Einfluß auf die preussischen Verhältnisse durch die langjährige Verbindung, die er dort hatte, bewohnte. Seitdem halte ich mich an die Autorität des preussischen Finanzministers und folge ihm bis zu der vorhin bezeichneten Grenze.

Sie wissen, daß ich zu einer Reform unseres Reichssteuerwesens zu gelangen wünsche. Wir sind meiner Ueberzeugung nach in der Entwicklung unseres Steuerwesens, namentlich mit Hinsicht auf dessen Auswirkung auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, hinter allen großen europäischen Staaten zurückgeblieben und haben einen beträchtlichen Weg nachzuholen, besonders auf dem Gebiet zu ermitteln, wie die großen Lasten, welche das Ergebnis der großen Bedürfnisse des Reiches sind, am leichtesten getragen werden; ich behaupte, daß in diesem Augenblicke jede 100,000,000 in anderen Staaten mit weniger Druck der Bevölkerung aufgebracht werden, als bei uns. Sie wissen von mir, daß ich ein Freund der indirecten Steuern bin. Ich erstrebe eine Reform, die das Reich, was jetzt arm, wirklich reich macht, damit es nicht genötigt ist, bei den Einzelstaaten unterzugehen und Matrielarbeiträge einzufammeln, sondern die Hauptfinanzquelle der indirecten Steuern unter Beschluß hält und vielleicht aus dieser Quelle den Einzelstaaten noch etwas herauszahlt. Ich bin überzeugt, daß wir dahin gelangen können. Zu dem Streben nach dieser Reform habe ich mich mit meinem preussischen Colleague und insbesondere mit dem Herrn Finanzminister dahin geeinigt, daß diese Vorlage als ein Durchgangspunkt zu den höheren Einnahmen aus dem Tabak, die ich anstrebe, dienen soll. Ich habe mich der besseren technischen Einsicht meiner Collegen darin gefügt, daß dieser Durchgangspunkt notwendig ist, und wenn ich diese Ueberzeugung nicht schon früher gewonnen hätte, so würde ich sie heute durch die Darlegung des Herrn Finanzministers jedenfalls gewonnen haben. Ich habe mich heute von Neuem überzeugt, daß wir diesem Ziel nicht ohne Weiteres und plötzlich näher treten können, sondern eine vorbereitende Geseggebung haben müssen. Wenn der Herr v. Wedell Ihnen auseinandergesetzt hat, daß durch dieses Gesetz die Leute, welche nachher durch das Tabakmonopol außer Thätigkeit gesetzt werden sollen, erst ruiniert werden, um die Entschädigung derselben desto billiger zu machen, so ist das wenigstens nicht die Seite, welche ich nach meiner Auffassung an dieser Vorlage geschätzt habe.

Ich denke, wir sind alle von derselben Loyalität befeuert, wir wünschen nicht die Leute, die wir später zu entschädigen hätten, erst zu ruiniren, damit die Entschädigung wohlfeiler wird, dergleichen Abschlächtungen in Hoffnung auf zukünftige Ertragsnisse liegen sich mit einem landesbaterlichen Verfahren nicht berechnen. Nach den Zweifeln, die hier ausgesprochen sind, ob sich Monopolisten in unserer Mitte befinden, will ich ganz offen bekennen, daß ich dem Monopol zustrebe und in diesem Sinne die Vorlage habe ausarbeiten lassen. (Beifall rechts. Der Reichszanzler setzt sich.) Wenn man für die Vorbereitung es nur für erforderlich hielt, die Steuerfrage auf Tabak

zu erhöhen, so würde ich diese Wirkung mit Genugthuung begrüßen, daß wir durch diese vorbereitenden Arbeiten dem Ziele näher kommen, was ich zu erreichen hoffe. Im Vergleich mit dem Monopol ist hauptsächlich auf das amerikanische Steuersystem in der Debatte hingewiesen worden. Ich würde nichts dagegen haben, wenn durch ein derartiges Mittel sich eine den Erträgen des Monopols annähernde Einnahme erreichen ließe. Ich bezeichne das aber. Die verführerische Seite des Monopols besteht ja hauptsächlich darin, daß nach erfolgter Entschädigung der Finanz-Fiskus sich in den Besitz der Vorrechte setzen kann, die sonst der Fabrikant und Fabrikant von seinen Kunden nimmt; und diese Vorrechte sind vielleicht so groß, wie in keiner anderen Branche. Wenn man Biffen giebt, spricht man am klarsten. Ich rauchte vor 20 Jahren ungefähr eine Cigarre, die in Habanna 57 Thlr. das Tausend kostete. Ich bin durch Zufall in die Lage gekommen, dieselbe Cigarre an deutschen Handelsplätzen beziehen zu können, mußte sie aber mit 90-120 Thlr. bezahlen, nach meiner Schätzung ungefähr 7000 Stück einen Centner wiegen, so könnte in diesem Falle der Fiskus einen Vortheil von 350-400 Thlr. auf den Centner einflecken.

Bei geringeren Qualitäten sind die Unterschiede nicht so ungeheuer. Aber wenn man bedenkt, daß der Fabrikant und Händler verdienen wollen und das, was der Fiskus an Steuer vorweg nimmt, nochzuschlagen, so ist der Fiskus theoretisch in der Lage - ob er es praktisch thun wird, bezweifle ich noch - den Consumenten eine bessere Sorte Tabak zu liefern, als der Händler es kann; denn er braucht weniger Verdienst zu nehmen, als der Fabrikant und Händler zusammenkommen. Es ist also gar nicht anzunehmen, daß die Preise des armen Mannes durch das Tabakmonopol vertheuert wird. Aber meine Stellung ist nur eine vereinzelte und ich kann nicht wissen, ob das Project zu realisiren sein wird. Ich hoffe und wünsche dringend, daß, wenn Sie diese Vorlage, wie ich vermüthe, einer Commission überweisen, dieselbe dort nicht begraben wird; sondern wenn Sie vorziehen, den Druck der Matrikelarbeiten noch immer auf uns Steuerpflichtigen ruhen zu lassen, so würde ich mich immer noch eher befreunden können, als wenn Sie das Durchgangsmittel, welches zu einem höheren Gewinn aus dem Tabak führen soll, von Hause aus erschlagen, sodas wir nachher wieder von vorn anfangen müssen, während die Vorbereitungen dazu schon jahrelange Arbeit gekostet haben. Jedenfalls hoffe ich, daß der Reichstag diese Session nicht wird vergehen lassen, ohne zu diesen Fragen eine ganz klare und sichere Stellung eingenommen zu haben, nicht bloß durch directe oder indirecte Ablehnung der Vorlage, sondern etwa in Gestalt einer Resolution oder eines Antrages aus dem Schoße des Reichstages, damit die Regierung einen festen Leuchtthurm hat, dem sie zuwehren kann oder den sie vermeiden muß, um nicht zu scheitern. Ich hoffe, wenn Sie den Gesetzentwurf an die Commission verweisen, dort Gelegenheit sein wird, bei besseren Geschäfts- und Gesundheitsverhältnissen mich weiter auszusprechen und Belehrung entgegenzunehmen über die Ziele, welche die Mehrheit des Reichstages ins Auge faßt, und vielleicht können wir uns darüber verständigen, ob sich das von mir erstrebte Ideal, nach meinen jetzigen Gesundheitsverhältnissen, wie ich fürchte, leider das letzte, erreichen läßt oder nicht. (Beifall rechts.)

Um 4 1/2 Uhr verläßt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 11 Uhr. (Außerdem befinden sich noch einige Anträge und einige Special-ets auf der Tagesordnung.)

Berlin, 22. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Steuer-Inspector, Steuer-Rath Uhles zu Frankfurt a. O. den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem emeritirten Pfarrer Walther zu Camen im Kreise Hamm den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem emeritirten Schullehrer Fick zu Reichenborn im Oberlahnkreise das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann Robert Thomson zu St. John, Neu-Braunschweig, zum Consul des Deutschen Reiches daselbst, und den Vice-Consul Emil Liebert zu Manchester zum Consul des Deutschen Reiches daselbst ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Commissions-Rath Louis Cahnheim zu Berlin den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

Dem emeritirten Gymnasial-Oberlehrer Dr. Giesers zu Brauel ist der Titel „Professor“ beigelegt worden.

Der königliche Kreis-Baumeister Mathy zu Kempen ist in gleicher Amtsbezeichnung nach Hoverswerda, Regierungsbezirk Siegen, versetzt worden. Der bisherige Baumeister Georg Jungfer zu Löwenberg in Schlesien ist als königlicher Kreisbaumeister daselbst angestellt worden. Dem bisherigen Land-Baumeister bei der Kgl. Regierung zu Trier, jetzigen Kgl. Kreisbaumeister Hubert Rebs ist die Kreisbaumeisterstelle für den Kreis Wittburg übertragen u. ihm gestattet worden, dieselbe von Trier aus bis auf Weiteres zu verwalten. Dem früheren technischen Mitgliede bei der Kgl. Eisenbahncommission zu Rastorb, Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspector Wilhelm Siel, sind die gleichen Functionen bei der königlichen Commission für die Berlin-Dresdener Eisenbahn hier selbst übertragen worden.

Einem behufs Herstellung einer Secundär-Eisenbahn von Goldberg nach Zauer zusammengetretenen Comite ist zu Händen des Geheimen Commerzienraths v. Nuffer in Breslau die Genehmigung zur Aufnahme der bezüglichen generellen Vorarbeiten ertheilt worden.

Berlin, 22. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute Vormittag die Meldung des zu dieser Charge beförderten General-Majors Müller von der Armee entgegen und hörte den Vortrag des Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie von Kamete.

Beide Kaiserliche Majestäten erschienen gestern auf dem Feste des großbritannischen Botschafters, wo Allerhöchstdieselben von Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen von Wales und dem Herzog von Connaught empfangen wurden. Heute begleitete Ihre Majestät die Kaiserin-Königin Ihre Majestät die Königin der Belgier bei dem Besuch der Kaiserin-Augusta-Stiftung und des Mausoleums in Charlottenburg.

[Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] begleitete gestern früh Se. Hoheit den Herzog von Sachsen-Coburg bei höchstbesen Abreise um 7 1/2 Uhr nach dem Anhalter Bahnhof und nahm gegen Mittag militärische Meldungen entgegen. Gegen 11 Uhr tratete Se. Majestät der König der Belgier den höchsten Herrschaften einen Besuch ab. Um 5 Uhr fand das Familien-diner statt. Abends besuchte Se. Kaiserliche und königliche Hoheit die Vorstellung im Opernhause und gegen 9 1/2 Uhr mit Ihrer Kaiserlichen und königlichen Hoheit der Kronprinzessin und Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen Wilhelm und Heinrich das Ballfest bei dem großbritannischen Botschafter. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 157. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie. Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

32	87	121	43	52	248	58	60	88	(3000)	91	310	53	593	(3000)	668	
724	46	50	86	90	(1500)	801	23	39	900	1	1011	87	(1500)	95	96	136
67	208	55	(3000)	80	97	(3000)	311	34	41	59	(300)	620	(300)	62	70	722
46	804	71	82	956	2007	113	(6000)	52	56	264	306	88	485	(600)	555	87
680	700	75	829	49	59	909	25	38	3094	95	(3000)	177	245	51	(300)	325
300	29	80	442	(600)	423	36	61	64	88	(300)	650	69	709	806	(300)	31
98	926	4064	(300)	73	150	79	306	18	402	36	44	63	66	554	605	9
3000	11	48	711	(1500)	819	(600)	47	(300)	967	5044	104	28	96	275	416	76
(600)	598	651	716	60	68	97	847	60	79	917	6047	61	108	41	90	230
304	84	510	57	629	55	(300)	82	887	926	27	46	51	62	7029	63	77
(300)	86	(300)	170	(300)	71	93	212	94	816	429	39	53	527	54	600	2
63	81	876	79	955	(600)	72	8029	(1500)	72	(300)	104	227	80	318	(300)	59
64	(600)	86	427	78	520	51	95	685	721	72	(300)	87	857	66	86	935
9041	144	49	50	336	47	81	(300)	415	49	73	518	49	73	518	31	40
78	642	(600)	58	757	67	(300)	80	88	(3000)	870	75	903	55	68	(300)	89
(1500)	10,037	(600)	39	70	77	(1500)	112	24	37	205	93	371	73	684	92	95
704	49	809	60	905	9	14	89	11,001	63	95	123	42	72	213	47	(3000)
92	312	(3000)	28	48	55	433	84	538	98	621	(300)	27	45	94	96	733
73	905	70	12,056	127	58	247	62	(600)	96	305	21	48	53	61	407	534
644	58	80	91	823	13,010	49	(600)	53	74	157	62	76	(600)	81	83	212
305	94	401	6	77	(600)	80	791	96	809	46	55	(600)	58	912	41	75
86	110,060	110	76	(600)	83	98	264	83	345	416	34	599	616	19	(300)	46
50	98	705	45	804	37	998	15,005	46	56	98	108	(600)	60	61	218	380
99	412	(1500)	33	44	63	76	501	(600)	73	641	782	862	16,062	68	108	83
252	(300)	87	(3000)	88	319	37	(3000)	92	300	98	408	(600)	22	57	(300)	573
661	771	99	826	57	(600)	927	34	17,035	110	26	(300)	37	(600)	58	250	86
310	24	509	(3000)	688												

725	66	827	55	(1500)	913	23	18,007	63	80	216	37	85	334	(600)	43	406				
26	35	568	(3000)	81	(1500)	645	710	56	808	10	19,074	83	(600)	92	103					
259	300	9	34	50	490	(300)	524	45	642	762	809	905	58	20,080	125	73				
(300)	96	(600)	98	(1500)	206	304	36	59	98	(1500)	466	85	553	628	80					
793	(600)	97	(600)	804	19	50	913	23	21,005	37	45	67	269	(3000)	332	40				
414	31	41	64	555	77	(300)	90	606	9	39	69	717	21	(300)	27	34				
38	40	96	821	79	84	913	68	98	(300)	22,045	(300)	46	74	101	9	(600)				
34	38	54	216	40	343	58	82	402	9	648	50	82	(3000)	96	757	(1500)				
63	908	52	(600)	23,019	50	78	165	90	288	366	(300)	84	418	507	48	(300)				
607	29	92	703	40	51	839	75	77	928	34	45	24,001	14	126	235	345				
56	446	53	64	531	613	37	52	79	830	76	78	916	39	54	65	25,018				
21	59	72	(300)	139	(3000)	204	43	60	450	95	(300)	624	(3000)	39	(600)	62	(300)			
709	(3000)	844	50	904	(6000)	5	80	26,084	87	135	72	217	(300)	87	382	488	92			
688	713	816	24	48	(600)	58	95	(300)	997	27,069	(600)	76	77	105	(300)	7	(300)			
200	71	205	93	328	400	582	641	49	89	748	(300)	81	823	49	56	(1500)				
84	940	(600)	44	52	28,025	39	124	44	208	37	79	330	37	402	(1500)	94	500			
95	(1500)	630	836	41	953	55	60	29,008	(1500)	63	128	29	44	299	386	429	69			
545	606	(3000)	59	(3000)	720	28	800	61	96	963	(300)	641	83	793	866	78	929			
(300)	31,079	93	106	11	81	274	319	412	528	(1500)	59	645	704	48	98	828	(600)			
44	918	69	(300)	32,034	63	122	64	75	238	64	75	302	88	400	92	(600)	512	38		
(3000)	600	512	38	(3000)	600	655	64	721	28	47	54	61	873	86	33,033	43	(300)	51	63	
92	145	256	321	69	77	88	(1500)	93	422	42	(300)	66	83	(300)	528	78	(600)	636	58	
636	58	710	(3000)	19	816	24	(3000)	931	58	67	72	34,033	137	42	248	321	56	(300)	656	
882	83	89	991	35,042	83	85	166	213	18	23	(600)	47	308	45	69	70	440	55	503	
14	(300)	607	38	53	(600)	607	38	53	(600)	96	(1500)	724	56	57	806	85	93	902	87	
99	(600)	91	98	(600)	91	98	36,069	76	96	170	94	201	361	68	(300)	452	650	60	714	
41	71	818	23	37	40	47	69	(600)	902	11	19	23	37,033	35	124	57	94	(300)	201	
(300)	41	(300)	86	310	(1500)	40	43	51	62	64	72	75	90	486	92	555	684	754	(300)	
63	806	10	(600)	920	38,011	18	222	339	49	86	400	29	60	72	557	(300)	99	626	94	707
15	39	814	911	24	54	89	39,002	72	(300)	97	102	26	90	(300)	235	45	64	319	522	(600)
58	72	607	63	(1500)	804	40,007	25	82	(300)	87	101	22	90	202	(600)	6	54	83	305	81
(300)	458	73	(300)	512	60	690	(3000)	754	820	57	81	(1500)	965	89	99	41,031	134	389	662	764
66	(600)	86	92	(300)	842	901	87	42,019	(600)	33	67	142	52	66	217	26	32	50	32	303
24	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71
28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50
32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32
50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60
71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32
32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32
50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60
71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32
32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32
50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60
71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71	28	32
32	50	32	60	71	28	32	50	32	60	71										

grube zu 76 Pf., Würfel- zu 75 Pf.; Uchner u. Comp. Stüd. aus Königsgrube zu 75 Pf., Würfel- ebenso, Stüd. und Würfel- aus Florentine, Deutschland- und Paulsgrube zu 71 Pf., Stüd. und Würfel- aus Königin Louise Bachfelds, Brandenburg- und Catharinagrube zu 70 Pf.; Cobram und Comp. Stüd. aus Chaffgrube zu 72 Pf., Würfel- zu 71 Pf.

Berliner Börse vom 22. Februar 1878.

Fonds- und Gold-Course. Deutsche Reichs-Anl. 106,90 bzG; Consolidirte Anleihe 106,90 bzG; Staats-Anleihe 96,20 bz; Staats-Schuldenscheine 92,70 bz; Präm.-Anleihe v. 1855 139,30 bz; Berliner Stadt-Oblig. 101,75 bz; Berliner 101,40 bz; Pommersche 83,70 bz; do. 95,00 G; do. 102,10 bz; do. Ländsch.Ord. 43,90 G; Poensche neue 94,90 G; Schlesische 85 B; Ländsch. Central 95,10 bz; Kur- u. Neumark 95,75 bz; Pommersche 95,60 bz; Poensche 95,60 bz; Preussische 95,60 bz; Westfäl. u. Rheinl. 98,90 G; Sächsische 96,40 bz; Schlesische 98,90 G; Badische Präm.-Anl. 120,90 G; Eaterische 4 1/2 Anleihe 122,90 bzG; Köln-Mind.-Prämiansch. 112,50 G; Sächs. Rente von 1876 3 72,60 bz

Wechsel-Course. Amsterdam 100 Fl. ... 8 T. 3 168,75 bz; London 1 Lstr. ... 3 M. 3 167,95 G; Paris 100 Frs. ... 3 M. 2 20,305 bz; Petersburg 100 Rb. ... 3 M. 5 219,30 bz; Warschau 100 Rb. ... 3 M. 5 219,40 bz; Wien 100 Fl. ... 8 T. 4 170,85 bz; do. ... 2 M. 4 169,85 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien. Divid. pro 1876 1877 Zf. Aachen-Maestricht 1 19,20 bz; Berg.-Märkische 3 74,00 bz; Berlin-Anhalt 6 86,75 bz; Berlin-Dresden 6 10,80 bz; Berlin-Görlitz 9 14,60 bz; Berlin-Hamburg 11 164,90 bz; Berl.-Potsd.-Magdb. 3 77,25 bz; Berlin-Stettin 5 10 102,10 G; Böhm. Westbahn 5 74,00 bz; Breslau-Freib. 5 63,60 bz; Cöln-Minden 5 90,15 bz; Dux-Bodenbach 4 15,00 etbzG; Gal. Carl-Ludw. 7 104,00 bz; Halle-Sorau-Gub. 0 14,40 bz; Hannover-Altenb. 0 11,50 G; Kaschau-Oderberg 4 44,50 G; Kronpr. Rudolf-Bahn 5 49,25 bz; Ludw.-Wig. 9 179,00 bz; Märk.-Posener 8 105,10 bz; Magdeb.-Halberst. 8 17,50 G; Mainz-Ludwigsh. 5 81,75 bz; Niederschl.-Märk. 4 96,50 bz; Oberschl. A. C. D. E. 9 122,00 bz; do. neue (50% Eins.) 5 112,25 bz; do. II. Em. 9 114,25 bz; Oesterr.-Fr. St.-E. 5 444 3/4 bz; Oest. Nordwestb. 5 184,50 etbzG; Oest. Südb. (Lomb.) 0 127 1/2 7/8 bz; Ostpreuss. Südb. 9 37,90 bz; Rechte O.-U.-B. 6 96,25 bz; Reichenberg-Par. 4 33,75 bz; Rheinl. Westbahn 4 105,10 G; do. Lit. B. (4 1/2%) 4 4 23,80 G; Rhein-Nahe-Bahn 0 9,75 G; Rumän. Eisenbahn 0 23,80 G; Schweiz Westbahn 9 17,25 B; Stargard-Posener 4 101,50 etbz; Thüringer Lit. A. 9 114,25 bz; Warschau-Wien. 6 162,90 G

Hypothek-Certificate. Krupp'sche Partial-Ob. 5 106,90 bz; Uskb. Pfid. Pr. Hyp.-B. 4 94,50 bzG; do. 101,50 bzG; Deutsche Hyp.-B. Pf. 4 96,00 bzG; do. 100,50 bzG; Kündb. Cent.-Bod.-Cr. 4 102,25 bz; Unkünd. do. (1872) 5 101,75 bz; do. rückbz. a 110 5 106,75 G; do. 99,10 bz; Unk. H. A. Pf. Bd.-Cr. B. 5 101,75 bzG; do. III. Em. do. 5 100,25 G; Kündb. Hyp. Schuld. do. 5 94,75 bzG; Hyp.-Anth. Nord.-G.-C.-B. 5 94,75 bzG; do. Pfändb. 5 96,50 G; Pomm. Hyp.-Briefe 5 89 B; do. II. Em. 5 107,90 bz; Goth. Präm.-Pf. I. Em. 5 106,00 bz; do. Pf. Rückbz. m. 110 5 100,50 bzG; do. 92,40 B; Meiningen Präm.-Pfid. 4 105,50 G; Oest. Silberpfändb. 5 32 G; do. Hyp.-Ord.-Pfid. 5 97,50 G; Pfid. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge. 5 99 B; Schles. Bod.-Cr.-Pfid. 5 93,40 G; do. 103,00 G; Südd. Bod.-Cr.-Pfid. 5 97,80 G; Wiener Silberpfändb. 5 97,80 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien. Berlin-Görlitzer 0 30,30 bzG; Breslau-Warschau 0 35,50 etbzG; Halle-Sorau-Gub. 0 24,25 bzG; Hannover-Altenb. 0 22,60 etbzG; Köln-Mind. 6 75,50 etbzG; Märkisch-Posener 3 68,50 etbzG; Magdeb.-Halberst. 3 97,50 etbzG; do. Lit. C. 5 86,00 etbzG; Ostpr. Südbahn 5 106,25 etbzG; Rechte O.-U.-B. 6 72,90 etbzG; Rumanien 8 72,90 etbzG; Saal-Bahn 0 113,00 G; Weimar-Gera. 0 113,00 G

Ausländische Fonds. Oest. Silber-R. (1 1/2%) 4 57,70 bz; do. (1 3/4%) 4 57,70 bz; do. Goldrente 4 54 B; do. Papierrente 4 54 B; do. 5 1/2 Präm.-Anl. 4 106,70 bz; do. Lott.-Anl. v. 60. 5 296,50 G; do. Credit-Loose 5 263,90 G; do. 6 1/2 Präm.-Anl. v. 64 5 161,50 bz; do. 1866 5 161,00 etbzG; do. Bod.-Ord.-Pfid. 5 76,25 bz; do. Cent.-Bod.-Ord.-Pfid. 5 78,25 G; do. Pfd. Pfändb. III. Em. 4 69,00 G; Pfd. Liquid.-Pfd. 4 58,75 bz; Amerik. rücks. p. 1881 6 101,50 etbzG; do. 1885 6 98,50 G; do. 50% Anleihe 5 100,10 etbz; Ital. neue 50% Anleihe 5 74,50 etbzG; Ital. Tabak-Oblig. 6 70,40 bz; Baab-Grazer 100 Thlr. L. 4 70,40 bz; Rumänische Anleihe 8 70,40 bz; Türkische Anleihe 5 70,40 etbzG; Ung. 50% St.-Eisen-Anl. 5 70,40 etbzG; Schwedische 10 Thlr.-Loose 37,10 bz; Türken-Loose 27,10 B

Bank-Papier. Alg. Dent. Hand-G. 9 32,00 G; Anglo-Deutsche Bk. 0 30,00 B; Berl. Kassen-V. Bk. 8 145,00 B; Berl. Handels-Ges. 0 70,70 etbzG; Br. Pr. u. H. d. B. 6 80,50 G; Braunschw. Bank 4 80,60 G; Bresl. Disc.-Bank 4 50,90 etbzG; Bresl. Wechselb. 5 69,50 G; Coburg-Cred.-Bk. 4 70 B; Danziger Priv.-Bk. 7 183,75 B; Darmst. Creditb. 6 108,00 B; Darmst. Zettelb. 6 95,50 G; Deutsche Bank 6 90,00 etbzG; do. Reichsbank 6 155,60 etbzG; do. Hyp.-B. Berlin 7 89,00 G; Disc.-Comm.-Anth. 4 116,90 G; do. ult. 4 118,17 G; do. junge 4 131,50 B; Goth. Grundcred. 8 91,00 G; Hamb. Vereins-B. 10 123,25 etbzG; Hannover. Bank 6 107,75 etbzG; Königsb. Ver.-Bk. 6 87,70 B; Ladw.-B. K. W. 6 45 B; Leipz. Cred.-Anst. 6 59 1/2 105,00 G; Luxemburg. Bank 6 86,00 G; Magdeburger do. 6 59 1/2 106,00 B; Meiningen do. 2 73,25 etbzG; Nordd. Bank 8 137,25 etbzG; Nordd. Grundcr. 8 77,00 etbzG; Osterr. Credit-Anst. 11 39 1/2 8-3 1/2 102,75 etbzG; Posner Priv.-Bank 6 96,30 etbzG; Pr. Bod.-Cr.-Act. 8 110,10 G; Pr. Cent.-Bod.-Ord. 8 104,90 G; Sächs. Bank-Verein 8 79,50 G; Schl. Bank-Verein 8 75,00 etbzG; Thüringer Bank 0 40,50 etbzG; Weimar. Bank 0 40,50 etbzG; Wiener Unionb. 11 113,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien. Berg.-Märk. Serie II. 4 100,20 G; do. III. v. St. 3 85,50 G; do. do. VI. 4 99,75 G; do. Hess. Nordbahn 5 104,25 B; Berlin-Görlitz 5 101,00 B; do. 83,75 etbzG; Breslau-Freib. Lit. DEF. 4 95,25 G; do. Lit. G. 4 92,20 etbzG; do. do. JK. 4 92,20 etbzG; do. von 1876 5 101,50 etbzG; Cöln-Minden III. Lit. A. 4 92,75 etbzG; do. Lit. B. 4 99,90 G; do. IV. 4 94,25 G; do. V. 4 92,25 G; Halle-Sorau-Guben 4 101,40 etbzG; Hannover-Altenbeken 4 96,00 G; Märkisch-Posener 4 96,50 G; R. M. Staatsb. I. Ser. 4 97,00 B; do. do. II. Ser. 4 95 G; do. do. Obl. I. u. II. 4 97,00 B; do. do. III. Ser. 4 95 G; Oberschles. A. 4 92,75 G; do. B. 4 92,75 G; do. C. 4 92,75 G; do. E. 4 85,25 etbzG; do. F. 4 100,50 G; do. G. 4 101,20 B; do. von 1869 5 103,20 etbzG; do. von 1873 4 99,90 G; do. von 1874 4 100 etbzG; do. Berg.-Neisse 4 103,60 etbzG; do. Cösel-Oderb. 4 103,60 etbzG; do. do. 5 103,60 etbzG; do. Stargard-Posen 4 100 G; do. do. II. Em. 4 100 G; do. do. III. Em. 4 100 G; do. Niederschl. Zw. G. 3 99,30 G; Ostpreuss. Südbahn 4 99,30 G; Rechte-Oderb.-B. 4 99,70 etbzG; Schlesw. Eisenbahn 4 100 G; Chemnitz-Komotau 5 57,00 G; Dux-Bodenbach 5 50,40 G; do. II. Emission 5 50,40 G; Prag-Dux 5 22,40 etbzG; Gal. Carl-Ludw.-Bahn 5 85,00 etbzG; do. do. neue 5 85,00 etbzG; Kaschau-Oderberg 5 85,20 etbzG; Ung. Nordostbahn 5 58,80 etbzG; Ung. Ostbahn 5 65,80 G; Lemberg-Czernowitz 5 65,80 etbzG; do. do. II. 5 61,00 etbzG; Märkische Grenzbahn 5 63,70 G; Mähr.-Schl. Centralb. fr. 17,30 bz; do. II. fr. 67,30 etbzG; Kronpr. Rudolf-Bahn 5 31,90 etbzG; Oesterr.-Französische 3 31,60 G; do. do. II. 3 239,40 etbzG; do. südl. Staatsbahn 3 239,70 etbzG; do. Obligationen 5 81,50 etbzG; Rumän. Eisenb.-Oblig. 6 71,50 etbzG; Warschau-Wien II. 5 94,60 etbzG; do. III. 5 92,00 etbzG; do. IV. 5 83,10 G; do. V. 5 76,75 etbzG

In Liquidation. Berliner Bank 5 5,00 G; Berl. Bankverein 5 39 G; Berl. Wechsel-B. 5 10,50 G; Deutsche Unionb. 5 14,00 G; Gew. Schuster-C. 0 11 G; Moldauer Lds.-Bk. 0 11 G; Ostdeutsche Bank 0 11 G; Pr. Credit-Anstalt 0 103,50 G; Sächs. Cred.-Bank 5 55,00 B; Schl. Vereinsbank 0 55,00 B

Industrie-Papier. Berl. Eisenb.-Bd.-A. 0 636 G; D. Eisenbahnb.-G. 0 6,60 etbzG; do. Reichs-u. Co.-E. 0 69,90 B; Märk. Sch. Masch. G. 0 16,75 etbzG; Nordd. Gummitfab. 5 44,00 B; Westend. Com.-G. 0 11 G; Pr. Hyp.-Vers.-Act. 12 89,40 G; Schles. Feuervers. 15 720 G; Donnersmarkt 3 22,50 G; Dorp. Union 0 6,80 etbzG; Königs-u. Laurah. 2 75,40 etbzG; Lauchhammer 0 18,00 etbzG; Marienhütte 0 57,50 G; Ochl. Eisenwerke 0 3,50 etbzG; Redenhütte 0 5,00 G; Schl. Kohlenwerke 0 80,50 G; Schl. Zink-Act. 7 89,80 G; do. St.-Pr. Act. 7 33,75 etbzG; Tarnowitz. Bergb. 0 4 33,75 etbzG; Vorwärtsb. 0 4 11 G; Baltischer Lloyd 0 4 44,50 G; Bresl. Bierbrauer 0 4 47,10 G; Bresl. E.-Wagenb. 0 4 11,00 B; Glitz. Eisenb. 0 4 46,75 G; Hoffm. W. Fab. 0 4 32,90 G; Ochl. Eisenb.-B. 0 4 62,50 G; Schl. Leinwand. 0 11 42,00 G; Wilhelmsb. MA. 0 4 42,00 G; Bank-Discount 4 pCt; Lombard-Zinsfuß 5 pCt

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. (S. L. B.) Paris, 22. Febr., Abends. Neueste Anleihe 109,80. Italiener 73,80. Goldrente 63,62. Neue Russen 85,12. Matt. Frankfurt a. M., 22. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss.] Londoner Wechsel 20, 38. Pariser Wechsel 81, 16. Wiener

Wechsel 171, 20. Böhmisches Westbahn 149. Elisabethbahn 140. Galizier 207 1/2. Franzosen 221 1/2. Lombarden 63 1/2. Nordwestbahn 93 1/2. Silberrente 57 1/2. Papierrente 53 1/2. Goldrente 63 1/2. Ungar. Goldrente 77 1/2. Italiener 73 1/2. Russische Bodencredit 76 1/2. Russen 1872 84 1/2. Neue russische Anleihe 84. Amerikaner 1885 99 1/2. 1860er Loose 106 1/2. 1864er Loose 260, 00. Creditactien 197 1/2. Dester. Nationalbank 683, 00. Darmit. Pant 107 1/2. Meiningen Pant 73 1/2. Hessische Ludwigsbahn 82 1/2. Ungar. Staatsloose 152, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 101 1/2. do. Schatzanweisungen, neue, 95. do. Obligationen 63 1/2. Central-Pacific 100 1/2. Reichsbank 155 1/2. Silbercoupons. Rudolfsbahnactien. Deutsche Reichsanleihe 96 1/2. — Fest.

Nach Schluss der Börse: Credit-Actien 196 1/2, Franzosen 221 1/2, Galizier —, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen 83 1/2. *) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 22. Februar, Nachmittags. [Schluss-Course.] Hamburger St.-R. 115 1/2, Silberrente 57 1/2, Goldrente 63 1/2, Credit-Actien 196 1/2, 1860er Loose 106 1/2, Franzosen 552, Lombarden 160, Italien. Rente 74, Neueste Russen 83 1/2, Vereinsb. 123 1/2, Laurabütte 75 1/2, Commerzbank 99 1/2, Norddeutsche 137 1/2, Analo-deutsche 29 1/2, Intern. Pant 74 1/2, Amerikaner de 1885 94 1/2, Köln-Minden. St.-A. 91, Rhein. Eisenb. do. 105, Berg.-Märk. do. 74. Disconto 2 1/2 pCt. — Schluss etwas erholt.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mt. 81, 75 Br., 80, 75 Gd. Wechselnotierungen: London lang 20, 31 Br., 20, 25 Gd., London kurz 20, 43 Br., 20, 35 Gd., Amsterd. 167, 65 Br., 167, 05 Gd., Wien 169, 00 Br., 167, 00 Gd., Paris 80, 80 Br., 80, 40 Gd., Petersburger Wechsel 221, 00 Br., 215, 00 Gd.

Hamburg, 22. Febr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 211 1/2 Br., 210 1/2 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen pr. April-Mai 151 Br., 150 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 73 1/2, per Mai per 200 Pfd. 71 1/2. — Spiritus matt, per Februar 41 1/2, per März-April 42, per April-Mai 43, per Mai-Juni per 1000 Liter 100 1/2 43 1/2. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 10, 80 Br., 10, 60 Gd., per Februar 10, 60 Gd., pr. August-December 12, 20 Gd. — Wetter: Wolfig.

Liverpool, 22. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Baumwollener Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 9,000 B., davon 5000 B. amerikanische, 2000 B. indische.

Liverpool, 22. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Felt. Futures 1/2 D. theurer.

Manchester, 22. Febr., Nachmittags. 12r Water Armitage 7 1/2, 12r Water Taylor 7 1/2, 20r Water Nicholls 9, 30r Water Sidlow 9 1/2, 30r Water Clayton 10, 40r Water Napoll 9 1/2, 40r Water Wilkinon 11, 36r Waterpops Qualität Rowland 10, 40r Double Weston 11, 60r Double Weston 13 1/2, Printers 19 1/2, 20r, 8 1/2 pfd. 99. — Fester Markt.

Petersburg, 22. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Schluss-Course.] Wechsel London 3 Monate 26, do. Hamburg 3 Monate 222, do. Amsterd. 3 M. —, do. Paris 3 M. 272 1/2, 1864er Prämien-Anleihe (gestempelt) 235, 1866er Prämien-Anl. (gestemp.) 235, 1/2 Imperialis 7, 58, Große russische Eisenb. 213 1/2, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 110 1/2, Russen de 1873 120, Privatb. 4 1/2 %.

Petersburg, 22. Febr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 57, 50. Weizen loco 14, 00. Roggen loco 8, 75. Hafer loco 5, 00. Hafer loco 42, 00. Leinfaat (9 Pud) loco 16, 00. Thaumeter.

Pest, 22. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, Termine matt, per Frühjahr 10, 75 Gd., 10, 80 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 50 Gd., 6, 55 Br. — Mais, Banat, per Frühjahr 7, 30 Gd., 7, 35 Br.

Paris, 22. Febr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, pr. Februar 30, 50, per März-April 30, 50, per Mai-Juni 30, 75, per Mai-August 30, 75. Wehl matt, per Februar 64, 50, pr. März-April 65, 25, pr. Mai-Juni 65, 75, pr. Mai-August 66, 00. Rüböl matt, per Februar 96, 25, per März 95, 50, per April 95, 25, per Mai-August 93, 00. Spiritus ruhig, per Februar 57, 75, per Mai-August 59, 25. — Wetter: Schön.

Paris, 22. Februar, Nachm. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 56, 00, Nr. 5 7/9 pr. Febr. per 100 Kilogr. 62, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kgr. pr. Febr. 64, 75, pr. März 65, 25, pr. Mai-August 66, 00.

London, 22. Febr. Habannazucker stetig.

Antwerpen, 22. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer stetig. Gerste matt.

Antwerpen, 22. Februar, Nachmittags 4 u. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlussbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 1/2 bez., 27 1/2 Br., pr. Febr. 27 1/2 bez. u. Br., pr. März 27 1/2 bez. u. Br., pr. September 30 1/2 Br., pr. Septbr.-December 31 Br. Matt.

Bremen, 22. Febr., Nachm. Petroleum ruhig. (Schlussbericht.) Standard white loco 11, 00, per März 11, 00, pr. April 11, 20, pr. Septbr. 12, 10, pr. August-December 12, 15.

Berlin, 22. Febr. Bei Eröffnung des heutigen Geschäfts war die Börse ziemlich unentschieden und konnte, da die gestrigen Notierungen sich ungeschwächt behaupteten und das Angebot keineswegs drängend war, allenfalls auch fest genannt werden. Um so eher konnte dies geschehen, als auch die politischen Nachrichten, ebenso wie die Coursepapiere von Wien eine feste Stütze zu leisten schienen. Das Dementi der Nachricht vom Rücktritt des Lord Derby paralysirte den bestimmenden Eindruck der gestrigen Meldung, auch betrieblige die Mitteilung, dass zwischen England und Russland ein Uebereinkommen in Bezug der Nichtbesetzung Gallipolis und des asiatischen Ufers erzielt sei. — Wenn nun trotz alledem der weitere Verlauf des Geschäftes eine mattere Stimmung zur Herrschaft brachte, so trugen hieran weniger wirkliche politische Befürchtungen, als die Verbreitung von allerhand Gerüchten, deren Zweck es schien, auf die Stimmung zu drücken, die Schuld. Nachdem gestern die Nachricht von Derby's Abgang fälschlicherweise colportirt worden war, hatte man heute in Bezug auf Andraffy die gleiche Meldung bei der Hand. Da die Zahl der Hausbesitzer-Interessenten nicht eben unbedeutend, so operirt die Baisse zur Zeit nicht falsch, wenn sie durch Gerüchte, wie die obigen zu nächst das Vertrauen zu erschüttern versucht. — In der Prolongation bedangen: Credit 0,10 Markt Report, Lombarden 0,60 bis 0,70 Markt Report, Franzosen 0,30 Markt Report, Disconto-Com-mandit 1/2 % Rep., Italiener 0,25 %, Dester. Goldrente 0,15 %, do. Papierrente 0,15 % und 5 % Russen 0,15—0,20 % Dep. Die internationalen Speculationspapiere eröffneten ca. mit gestrigen Schlussnotierungen, gingen dann aber in steigende Coursebewegung über und haben einen Rückgang von einigen Mark abgesehen. Nur Dester. Creditactien zeigten sich lebhafter. Desterreichische Nebenbahnen verhielten sich sehr still und waren auch in den Course nur wenig verändert. Galizier waren etwas gedrückt. Ebenso gingen die localen Speculationspapiere nur in sehr geringem Maße um und sind auch auf diesem Gebiete mehrfache Course-reduktionen zu verzeichnen. Discontocommandittheile haben nur einen sehr schleppenden Geschäftsgang aufzuweisen und erweiterten ihre gestrigen Course-reduktionen. Es notirten Disc.-Comm. ult. 118 1/2—117 1/2, Laurabütte ult. 75 1/2—74 1/2. Auswärtige Staatsanleihen waren zumest vernachlässigt, nur österr. Silber-Rente war begehrt und lebhaft, obgleich der Course sich nicht auf gestriger Höhe zu halten vermochte. Amerikaner verkehrten in schwacher Tendenz. Auf. Werte ließen bei unbedeutendem Verkehr nach. 5 % Anl. pr. ult. 84—84 1/2—83,40. Russ. Noten pr. ult. 220,25—219,50—219,90, pr. März 220,75—220,20, 25. Preussische und andere deutsche Staats-Papiere unbedeutend und wenig verändert, Eisenbahn-Prioritäten fest, aber ruhig. 4 % und 4 1/2 % Debiten waren gut zu lassen. Auf dem Eisenbahnenmarkt war der Verkehr eng begrenzt, es fehlte an jeglicher Kaufkraft. Die rheinisch-westfälischen Speculationsdebiten ließen in den Course etwas nach. Anhalter, Potsdamer und Magdeburg-Halberstädter kamen niedriger zur Notiz, letztere waren jedoch beim Schluss über Course begehrt. Rumänen matt. Ostpreussische Südbahn, Weimar-Gera und Berlin-Dresdener in einzigem Verkehr. Von Stamm-Prioritäten-Actien zeigten sich nur Märkisch-Posener durch lebhafter Umsätze aus. Bankactien sehr still und wenig fest. Börsen-Handelsverein steigend. Posener Provinzialbank ging lebhaft um. Antwerpener Centralbank besser. Deutsche Bank ging in schwacher Tendenz um. Deutsche Handelsbank ließ im Course nach. Meiningen niedriger. Etsener Credit nachgebend. Braunschweiger Bank gedrückt. Industrie-papiere meist ohne Geschäft. Dessauer Gasfabrik niedriger, Greppinger Werke, Tabakfabrik Union besterter die Notierungen, Wolpi und Schlüter konnten sich auf gestriger Notiz nicht behaupten. Montanwerke ziemlich fest, Victoriahütte und Wilhelmine Victoria anziehend, Hibernia niedriger, Braunschweiger Kohlen und Bergisch-Märk. Bergwerk weichend.

Um 2 1/2 Uhr: Schwach. Credit 394,00, Lombarden 127,50, Franzosen 443,00, Reichsbank 155,60, Disconto-Commandit 117,25, Laurabütte 75,25, Zürken —, Italiener 74,25, Dester. Goldrente 63,25, do. Silberrente 57,20.

do. Papierrente 53,60, 5 proc. Russen 83,60, Neue —, Köln-Mindener 90,75, Rheinische 105,00, Bergische 73,75, Rumänen 23,80.

Breslau, 23. Febr., 9 1/2 Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markt war im Allgemeinen ruhig, bei mäßigen Zufuhren Preise unbedeutend.

Weizen, feine Qualitäten preisbehaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 18,30—19,30—20,80 Markt, gelber neuer 17,20—18,30 bis 19,90 Markt, feinste Sorte über Notiz bezahl.

Roggen, bei schwächerem Angebot sehr fest, pr. 100 Kilogr. 12,20 bis 13,40—14,00 Markt, feinste Sorte über Notiz bezahl.

Gerste schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. neue 13,30 bis 14,50 Markt weiße 15,40—16,40 Markt.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Markt.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. 12,20—13,20—14,20 Markt. Erbsen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Markt. Bohnen schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19 1/2 Markt.

Lupinen, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,20 bis 11,00 Markt, blaue 9,00—10,00—10,40 Markt.

Wicken schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,50—12,50 Markt. Delfaaten schwach angeboten.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Markt und Pf.

Schlag-Leinfaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	75	27	75
Winterrüben	30	—	29	—	27	—
Sommerrüben	29	25	27	50	25	50
Leindotter	25	50	23	50	21	50

Rapskuchen sehr fest, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,50 Markt. Leinluchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Markt. Kleianen schwach angeboten, rother fester, pr. 50 Kilogr. 32—42 bis 47—52 Markt, — weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Markt, hochfeiner über Notiz.

Lupinmehl unverändert, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Markt. Wehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Markt, Roggen fein 21,25—22,25 Markt, Hausbuden 19,75—20,75 Markt, Roggen-Zwergmehl 9,60—10,50 Markt, Weizenklein 8,00—9,00 Markt.

Heu 2,40—2,80 Markt pr. 50 Kilogr. Roggenstroh 18,00—21,00 Markt pr. Schod a 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts- Sternwarte zu Breslau.

Febr. 22., 23.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 5° 0	+ 6° 3	+ 5° 9
Luftdruck bei 0°	335° 60	335° 52	335° 67
Luftdruck	2° 94	3° 24	3° 77
Dunstfälligkeit	94 pCt.	93 pCt.	82 pCt.
Wind	W. 3.	NW. 3.	NW. 3.
Wetter	bedeckt.	bedeckt, Nm. Reg.	bedeckt.

Breslau, 23. Febr. [Wasserstand.] D.-P. 5 M. 66 Cm. U.-P. 1 M. 96 Cm.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 22. Febr. Die „Polit. Corresp.“ meldet aus Belgrad, Rußland habe sich bereit erklärt, die Festung Nisch den Serben zu überlassen. Bezüglich der übrigen von den Serben occupirten Gebiets-theile, insbesondere bezüglich Pirot, seien die Verhandlungen noch in der Schwebe. Der Fürst hoffe aber auch in dieser Beziehung noch auf eine Verständigung mit Rußland. — Aus Athen geht dem Blatte die Nachricht zu, die Insurgenten seien, nach erbittertem Kampfe gegen die ihnen überlegenen Türken, zur Räumung von Makrinizza gezwungen gewesen und hätten sich in das Gebirge zurückgezogen, um Verstärkungen abzuwarten.

Wien, 22. Febr. Es verlautet in finanziellen Kreisen, die Bilanz der Desterreichischen Creditanstalt würde einen Reingewinn pro 1877 von 4,800,000 Gulden ergeben. Nach Abzug der Zantien und einer 20procentigen Maximalbeitrag des Reservefonds mit 600,000 Gulden würden nebst 5 pCt. Zinsen noch 6 Gulden Superdividende pro Actie vertheilt und außerdem 3—400,000 Gulden auf Gewinn des nächsten Jahres übertragen. Die ungarische Rente figurirt nicht unter den Confortial-Geschäften, sondern unter den Effecten zum Course von Ende December mit 91.

Rom, 22. Febr. Der Papst nahm heute die Glückwünsche eines weiteren Theils des diplomatischen Corps entgegen. Heute fand in allen Kirchen ein Teideum anlässlich der Papstwahl statt. Der Papst wird mittelst einer Bulle von der Lateranische Weih gereifen. Rück-sichtlich der Ernennung der neuen kirchlichen Würdenträger ist noch nichts entschieden.

Paris, 22. Febr. Der Handelsminister wird die Erhöhung der Zollgeneraltarife um 24 Procent beantragen, gegenüber den Ländern, welche gleichartige französische Producte mit einem 20 Procent über-schreitenden Eingangszolle belegen. — Dem „Soir“ zufolge ernannte die Versammlung der egyptischen Staatsgläubiger Delegirte, welche der Conferenz über die Lage Egyptens berichten sollen. Die Delegirten werden beantragen, daß, wenn die egyptische Gerichtsform fortgesetzt unausgeführt bleibe, auf das frühere System der Capitulation zurück-gezogen werde. Die europäischen Consuln in Egypten hätten einen dem Antrage günstigen Bericht erstattet.

London, 22. Febr. Oberhaus. Die Creditbill passirte die dritte, die Bill, betreffend die englische Gerichtscompetenz innerhalb einer Zone von drei Meilen von der Küste die zweite Lesung, worauf sich das Haus vertagte.

Unterhaus. Bourke antwortete auf eine Anfrage, seitdem Holland gegen die Zuckerconvention Einwendungen erhob, fänden Verhandlungen zwischen Holland, Frankreich, Belgien und England statt. Der Beitritt von Rußland und Desterreich zur Convention gelte für unwahrscheinlich.

(Aus L. Virey's Telegraphen-Bureau.)

Bukarest, 21. Februar. Kaiser Alexander erließ die Ordre zur Organisirung eines bulgarischen Nationalheeres. Dasselbe soll 70 Bataillone Infanterie, 12 Escadronen Cavallerie und 8 Batterien stark werden und